

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 52 (1970)  
**Heft:** 6

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

## Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinnige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Lämmtalquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1087

## Die Frauen in den Gemeinde- und Stadtratswahlen in Zürich

Dr. Emilie Lieberherr glanzvoll in den Stadtrat gewählt  
8 Gemeinderätinnen ziehen in das Stadtzürcher Parlament ein



Cliché «Landboten»

### Dr. Emilie Lieberherr

Nachdem die Zürcherinnen am 14. 9. 1969 das Stimmrecht in städtischen Angelegenheiten bekommen hatten, begann schon gegen Ende des Jahres ein Suchen nach geeigneten Kandidatinnen für die Wahlen vom 8. März 1970. Die Frauen wurden von den Parteien unworben, wobei sie ihre Wahl zu treffen hatten zwischen verschiedenen Möglichkeiten. Die Wählbarkeit wurde also schon nach 6 Monaten zu einer Realität, die auch die 150 000 Frauen, welche zu wählen hatten, stark beschäftigte. In Zürich-Stadt waren sie gegenüber 120 000 männlichen Wählern sogar in der Überzahl!

Zürchs erste Stadträtin Dr. rer. pol. Emilie Lieberherr, aus Erstfeld stammend, ist glanzvoll in den Stadtrat gewählt worden. Sie bekam über 73 000 Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von knapp 58%. Das ist mehr als ehrenvoll. Obwohl sie bei der Sozialdemokratischen Partei kandidierte, schrieb die NZZ kurz vor Torschluss über sie: «Man muss den Mut und die Begeisterung achten, mit der sich diese überzeugte Frauenrechtlerin in den Kampf gestürzt hat. Sie bahnt zweifellos der einen und andern Bewerberin den Weg in den Gemeinderat.» Ihr Beispiel hat in Zürich überzeugend gewirkt. Nach der Wahl sagte ein zukünftiger Kollege von ihr: «Mit Dr. Lieberherr haben wir eine sehr fähige, aber sicher nicht bequeme Stadträtin gefunden – sie weiss, was sie will.» Es ist wichtig, dass eine Frau auf den ersten Anhub in den Stadtrat gekommen ist, besonders da einige Stimmen laut geworden waren, die Frauen sollten sich zuerst in der Legislative üben, bevor sie zur Exekutive kämen. (Anmerkung für unsere Berner Leserinnen: In Bern ist der Stadtrat das, was bei uns der Gemeinderat heisst und umgekehrt!)

Für den Gemeinderat, welcher 125 Sitze hat, waren total 800 Kandidaten aufgestellt worden, wovon 191 Frauen. Man hoffte, es auf etwa ein Dutzend Frauen für die Amtsdauer 1970-1974 zu bringen. Nun sind es aber nur 8 Kandidatinnen, welche das Rennen geschafft haben. Wir möchten sie unseren Leserinnen einzeln in Wort und nebenstehenden Bildern vorstellen: Im Kreis 4 wurde die Journalistin Fanny Messmer (SP) gewählt.

Im Kreis 5 wählten die Unabhängigen die Hausfrau Judith Kistler.

Im Kreis 6 hat Doris Morf-Keller (SP), Verlegerin und Schriftstellerin (auf der ersten Linie vor ihren Kollegen), gesiegt.

Im Kreis 7, wo fast ein Drittel mehr Stimmbürgerinnen als Stimmbürger zu Hause sind, reichte es sogar für 3 Gemeinderätinnen, nämlich Margrit Schellenberg (EVP), Spitaloberschwester; Helen Meyer (Redaktorin) von der CSP-Liste und Dr. rer. pol. Lilian Uchtenhagen (SP), welche übrigens im Sommersemester an der Volkshochschule Zürich in 5 Doppelstunden über «Die Frau auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft» referieren wird, wobei der Kurs, den wir empfehlen möchten, am Montag und Mittwoch geführt werden wird.

Im Kreis 9 hat die ehemalige verdiente Redaktorin der Zeitschrift «Staatsbürgerin» Dr. phil. Lydia Benz-Burger als Vertreterin des Landesrings gesiegt.

Im Kreis 11 wurde Ruth Heidelberger-Bader, Fürsorgerin (SP), gewählt.

Von unsern 11 Stadtkreisen, die vom See bis nach Altstetten und vom Uetliberg bis zum Zürichberg reichen, werden in den kommenden 4 Jahren nur 5 durch ihre Frauen vertreten sein. Den Parteien nach gehören 4 Gemeinderätinnen zur SP, 2 zum Landesring, 1 zur EVP und 1 zur CSP. (Also sind diesmal der Freisinn, die Demokraten, die BGB und PdA etwas zu kurz gekommen, was sich aber schon bei der nächsten Wahl ändern kann.)

Den Wählerinnen machte das Stimmen diesmal Mühe, musste doch aus einer langen «Handharmonika» von Listen die richtige herausgetrennt werden. Die Wähler haben sich im allgemeinen souverän über die Parteiparolen hinweggesetzt. So stimmten Frauen aus allen Kreisen und Parteien zum Beispiel für Emilie Lieberherr, um eine Frau in den Stadtrat zu bringen, was auch gelang. Die meisten Wahlzettel wurden nach persönlichem Ermessen zusammengestellt. Das brachte für die Wahlbüros sehr viel Mehrarbeit. Die Stimmzähler arbeiteten bis tief in die Nacht hinein.

Für die Zeit bis 1974 müssen sich die Frauenpodien, die politischen Frauengruppen, Kreisparteien etc. unbedingt vermehrt um die staatsbürgerliche Schulung der Frauen kümmern und sie auch in praktischen Fragen besser vorbereiten. Wie viele Anfragen, Telephone und Unsicherheiten hätte man schon diesmal eliminieren können! Das Interesse an den Wahlen war sehr gross und rege, was sich auch in den vielen

Veranstaltungen zeigte, die meist gut besucht wurden. Von den 191 Frauen in der Stadt Zürich, die sich als eventuelle Gemeinderätinnen zur Verfügung stellten, sind nun 8 (!) eingezogen und werden nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in seinen vielen Kommissionen für 4 Jahre mitarbeiten. Als eine erfreuliche Nebenerscheinung ist noch zu vermerken, dass in den Familien, auch mit den grösseren Kindern, lebhaft politisiert wurde. Interessant war es auch, die Berufe der Kandidatinnen zu betrachten; es waren viele Akademikerinnen, Journalistinnen etc., aber auch Hausfrauen darunter. VBG

P. S. Hundert zürcherische Landgemeinden haben ebenfalls am 7./8. März ihren Gemeinde- oder Stadtrat bestellt. Von 100 Landgemeinden haben 71 stimmberechtigte Frauen. In 5 Orten wurden erstmals auch Gemeinderätinnen gewählt, nämlich

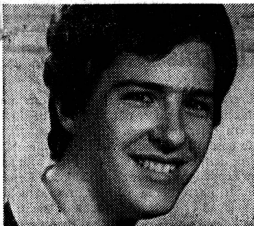
Rita Eichenberger in Hedingen,  
Elisabeth Bachmann in Hinwil  
Helen Brechbühl in Thalwil  
Hedi Lang in Wetzikon  
Elisabeth Kopp in Zumikon

Wir gratulieren ihnen allen!

In Benken betrug die Stimmbeteiligung 93 Prozent (bravo!) und in Volketswil nur 34 Prozent ... Zürich mit 57,5% liegt ungefähr in der Mitte.



Fanny Messmer (soz.)



Judith Kistler (Ldr.)



Doris Morf-Keller (soz.)



Lydia Benz-Burger (Ldr.)



Lilian Uchtenhagen (soz.)



Margrit Schellenberg (ev.)



Ruth Heidelberger (soz.)



Helen Meyer (chr.)



### Dr. h. c. Gertrud Kurz

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, bekannte Bundesrat Eduard von Steiger anlässlich eines Vortrages von Dr. Gertrud Kurz: «Sie haben für unser Land Grosses getan, wir sind Ihnen Dank schuldig.» Was ist das für eine Frau, von der ein Bundesrat so etwas sagt, nachdem er und Frau Dr. Kurz während über sechs Jahren oft grosse Meinungsverschiedenheiten ausgefochten hatten? Heute gedenken wir ihrer besonders, weil sie am 15. März ihren 80sten Geburtstag feierte. In diesen Tagen denken unzählige Menschen an sie in Dankbarkeit, Menschen, denen sie das Leben gerettet, Menschen, die sie wieder mit ihren Angehörigen zusammengeführt hat, Menschen, denen sie wieder Mut zum Leben gegeben hat. Ungezählt sind durch ihr Sprechzimmer gegangen: Einfache und Komplizierte, Verzweifte und Zuversichtliche, Dankbare und Undankbare. Aber alle sind für Mutter Kurz – so nennen sie die meisten Flüchtlinge und der grosse Kreis des Christlichen Friedensdienstes – Bräuer und Schwäger, die ihre Hilfe brauchen. Deshalb heisst ein Kapitel in dem Buch «Wege des Friedens», das zu ihrem 70sten Geburtstag erschien: «Mutter kann hören.» Ja, sie kann hören, stundenlang, wenn es sein muss. Aber sie hört nicht nur mit den Ohren, sie hört mit dem Herzen. Und deshalb kann sie helfen.

Wie kam diese ungewöhnliche Frau zu diesem umfangreichen Werk, zu ihrer Vielfalt von Aufgaben, die sie heute noch bewältigt?

Schon im Elternhaus erlebte sie soziale Aufgeschlossenheit, wurde als Kind schon geprägt von der Frömmigkeit ihrer Mutter, die ihr übrigens auch später, als alte Frau, in schwierigen Situationen mit ihrem Gebet zur Seite stand. Als sie verheiratet war, wurde ihr Haus am Sandrain in Bern sehr bald zu einem Refugium für Brüder der Landstrasse, aber auch für entlassene Strafgefangene. Und heute, nachdem sie viele Jahre ihre ganze Arbeitskraft für Fremde eingesetzt hat, kommen sie wieder, die Entwurzelten und die Trapper, darf sie zu ihrer Freude bei der Betreuung jugendlicher Strafgefangener wieder mitwirken.

1931 begegnete sie Etienne Bach, dem Gründer der Friedensbewegung «Chevalier du Prince de la Paix», die von Anfang an eine christliche Friedensbewegung über die Grenzen war und sich zum heutigen Christlichen Friedensdienst (C.F.D.) entwickelte. Im Rahmen von C.F.D. fand Mutter Kurz ihre Lebensaufgabe, den Dienst für den Frieden, für den sie auch heute noch ihre ganze Kraft und ihr ganzes Sein einsetzt und für den sie 1958 den Ehrendoktor der theologischen Fakultät der Universität Zürich erhielt. 1938, nach der Kristallnacht, erkannte sie als eine der ersten, dass man den Verfolgten des dritten Reiches helfen musste. Sie tat das nicht nur mit Geld, sondern durch ihren persönlichen Einsatz, der sie für viele eben zur «Flüchtlingmutter» machte. Sie scheute nicht davor zurück, sich persönlich beim Bundesrat gegen die unmenschlichen Methoden der Rückweisung und Ausschaffung rassistisch und politisch Verfolgter zu wehren. (s. Alfred Häster: Das Boot ist voll. Ex Libris.) Nach den Juden und politisch Verfolgten aus Hitler-Deutschland kamen politisch Verfolgte anderer Länder, z. B. Algerier, 1956 die Ungarn, 1968 die Tschechoslowaken, von denen im vergangenen Jahr 1100 dem Sekretariat des C.F.D. zur Betreuung überwiesen wurden.

Mutter Kurz betreut aber nicht nur Flüchtlinge, sie leitet auch das Sekretariat des C.F.D. in Bern: das bedeutet Vorbereitung der internationalen Kongresse, Betreuung der internationalen Jugendlager, die Mutter

(Fortsetzung auf Seite 4)



# KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen  
Telephon (071) 24 48 89

# TREFFPUNKT für Konsumenten

## Das Geschäft mit der Schlankheit

Unter diesem Titel erschien in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» vor rund einem Jahr ein Artikel, der sich in sehr ausführlicher Weise mit dem recht umfangreichen Angebot von Produkten und Dienstleistungen befasste, die alle der schlanken Linie dienen wollen. In Wirklichkeit allerdings werden die Umsätze jener Branchen, die in irgendeiner Weise mit dem Lockvogel «schlanke Linie» werben, rund und fett, der Geldbeutel der Konsumenten, die sich auf solche Angebote stürzen, wird schlank, ihre Fettpolster, die sie so schnellst abbauen möchten, bleiben oder kommen wieder.

Aber die suggestive Werbung, verbunden mit dem Konsumentenwunsch, wie ein Mannequin auszusehen, bringt es fertig, den Interessenten Geld aus der Tasche zu locken, auch wenn sie sonst auf irgendwelche Preisauflagen recht sauer reagieren.

Man hält - oft kostspielige - Diät, schluckt Appetitzügler, kauft teure Massageapparate, versucht es wohl auch mit autogestiven Verfahren oder begibt sich in ein Institut, welches verspricht, man könne, dank seinem Verfahren, in 35 Minuten 14 cm schlanker werden.

### Die autogestive Methode

Mit grossen Inseraten wird verkündigt: **Arzt entdeckt neue Methode, um ohne Medikamente, ohne Gymnastik und ohne Diät Gewicht zu verlieren!**

Daneben das Bild eines Mannes mit Arztmantel und Stethoskop. Das macht immer Eindruck bei naiven Gemütern. 4, 8, 14, ja selbst bis zu 18 Kilo könne man abnehmen - und wenn nicht, könne man die Methode (gemeint ist das Buch, das über das Prinzip der «Autogen-Oxydation» orientiert) zurücksenden. Schon im Jahr 1965 hat ein Mitarbeiter des «Brückenbauers» sich das Buch einmal schicken lassen und verfasste dann einen langen, glossierenden Artikel darüber. Er berichtete u. a.:

«Die Geschäftsmacher des C.V.C. (so heisst das Versandgeschäft in Genf) wollen also eine Methode

als neu verkaufen, die der französische Apotheker Emile Coué schon vor vielen Jahrzehnten propagiert hat: die Autosuggestion oder Selbstbeeinflussung. Zusätzlich warten Coués Nachbeter - entgegen der Versicherung ihres Inserats: «... es gibt für Sie keine Diät» - mit Schonkostrezepten auf, wie ich sie aus den illustrierten Heftli Helvetiens seit langem bis zum Überdruß kenne.»

Als besonders günstig für diese Schonkost werden Beefsteaks, Kalbfleisch, Leber, Hummer, Austern bezeichnet. Im übrigen besteht die Methode daraus, dass man sich vor dem Schlafengehen in einen bestimmten Zustand versetzt, d. h. man muss wohl eifrig an seine schlank Linie denken: «Ich werde dünner und dünner» etwa. Der erwähnte Berichtstatter aber kam sich nur «dümmer und dümmer» vor und schickte, wie es damals noch hiess, den leeren Umschlag zurück. Er erhielt dann tatsächlich einen Check im Betrag der Vorauszahlung, lautend auf eine Bank in Genf. Inzwischen hat der Preis um 30 Rappen aufgeschlagen, die Dauer des Gratisversuchs beträgt heute 20, damals 14 Tage, aber heute muss man das Buch und nicht den leeren Umschlag zurücksenden. Natürlich spekuliert das Versandgeschäft darauf, dass die meisten Bezüger des Buches von einer Rücksendung absehen, sei es, weil sie glauben, es mache sich auf die Dauer doch noch bezahlt, oder sei es, weil sie dazu zu bequem sind und vielleicht sogar Hemmungen haben.

Wir fragten das Eidgenössische Gesundheitsamt an, ob gegen solchen Humbug in der Schweiz wirklich kein Kraut gewachsen sei. Nach Einsicht in den oben erwähnten Artikel aus dem «Brückenbauer» erhielten wir folgende Auskunft:

«Bei der angepriesenen Methode handelt es sich offensichtlich um ein rein autogestives Verfahren, dessen Wirksamkeit zum vornehmsten zweifelhaft erscheint.

Wir sind aber der Auffassung, dass die Anpreisung und der Verkauf einer Schrift, in der eine derartige Abmagerungsmethode empfohlen wird und für die der Kaufpreis erst bezahlt werden muss, nachdem

der Käufer Gelegenheit hatte, die Methode während ca. drei Wochen auszuprobieren, den gesetzlichen Betrugsstatbestand gemäss Artikel 148 StGB nicht erfüllen. Erweist sich die Methode bei einem Käufer einmal erfolgreich, so wird er den verlangten Preis bezahlen und sich dabei auch nicht betrogen fühlen; erweist sie sich jedoch nicht als erfolgreich, so kann er von der Genehmigung des Kaufes Abstand nehmen und die Schrift innert 20 Tagen dem Absender zurückschicken, ohne dadurch Schaden zu erleiden. Wenn der Käufer es aus Bequemlichkeit unterlässt, die Schrift innert 20 Tagen zurückzusenden, so hat er die Folgen dieses Unterlassens ausschliesslich sich selbst zuzuschreiben.»

Von dieser Seite aus ist also kein Einschreiten möglich, da auch keine entsprechenden bundesrechtlichen Vorschriften bestehen.

Aber vielleicht befasste sich die Kommission für die Lauterkeit in der Werbung einmal mit der Sache? Sie wird sich vermutlich auch mit jener Werbung beschäftigen müssen, die

### Teigwaren mit weniger Kalorien

folgendermassen anpreist:

Ein Teller XY enthält gleichviel Eiweiss wie drei Teller herkömmlicher Teigwaren zusammen! ... aber dreimal weniger Kalorien und rund fünfmal weniger Kohlenhydrate!

Da stimmt doch etwas nicht. Natürlich enthält ein Teller Teigwaren, aus der herkömmlichen Art, weniger Kalorien als drei Teller. Nach der vom Koch-Studio herausgegebenen Kalorientabelle liefert aber

1 g Eiweiss = 4,1 Kalorien  
1 g Kohlenhydrate = 4,1 Kalorien

Es ist also in bezug auf die Kalorien ziemlich genau wie gesprungen bei diesen Wunderteigwaren. Das ist irreführende Werbung. Man rechnet wieder mit der Leichtgläubigkeit der Konsumenten. Und teurer ist das Produkt normalerweise auch. Das Inserat ist in ästhetischer Hinsicht widerlich. Es zeigt ein Bild mit einem Mann, der den Bauch einzieht, daneben ein Bikini-Girl, und ein Bild, auf dem der Mann seinen Bauch herausstreckt, ohne Maid. Primitive geht's nicht.  
Hilde Custer-Oczeret

## Konsumenteninformation über den Bildschirm und das Radio

Fernsehen und Radio sind geeignete Medien zur Verbraucheraufklärung. Die Massenmedien wenden sich an alle, die hören und sehen können. Speziell das Fernsehen bietet sehr interessante Möglichkeiten, um an den Verbraucher heranzukommen. Leider wurde aber die Konsumentenerziehung durchs Bild bei uns noch kaum entdeckt. Wenn die Fernseh-, Radio- und Zeitungsleute ihre Aufgabe verstehen, so wird es den Massenmedien vor allem gelingen, das Publikum zum Nachdenken anzuregen, während die Presse die Menschen zum Nachdenken weiterleiten kann.

Im Gegensatz zu den Zeitungen verzichten Fernsehen und Radio darauf, die Namen der guten und weniger guten Produkte, Hersteller und Handelsfirmen zu nennen. Gerade diese Namen aber sollte der Konsument wissen, will er Nutzen aus den Tests ziehen. Fernsehen und Radio begründen ihre Haltung mit den geltenden Konzeptionsvorschriften, welche der Namensnennung im Wege stünden.

### Das Fernsehen

weist seit anderthalb Jahren auf unsere Testberichte hin und bringt Aufnahmen von der Untersuchung im Laboratorium. Ein Reporterteam des Schweizer Fernsehens dreht jeweils den Film. Die Stiftung für Konsumentenschutz stellt den Fernsehleuten Unterlagen für den Kommentar zur Verfügung. Wir betrachten diese Sendung - trotz Markenverzicht - als nützliche und wertvolle Ergänzung zum Pressebericht. Der Konsument sieht, wie die Vergleichsprüfung durchgeführt wird. Die Sendung weckt die Aufmerksamkeit der Zuschauer; die Leute lesen den Testbericht nachher eher in den Zeitungen oder bestellen die ausführliche Fassung.

Wir stellen immer wieder fest, wie das Fernsehen ungeheure Breiten- und Tiefenwirkung hat. Die positive Reaktion nach der Sendung sehen wir in den vielen Zuschriften und telefonischen Anfragen, mit denen wir uns nach jeder Fernsehsendung zu beschäftigen haben. Viele Leute teilen uns auf Postkarten, in Briefen oder mündlich mit, wie sie unsere Tests oder andere Konsumenteninformationen wahrgenommen haben.

Die Tests werden jeweils in der Sendung «Tips für Sie» am Samstagabend im deutschsprachigen Programm ausgestrahlt; die Sendung dauert von 18.00 bis 18.30 Uhr. Sie befasst sich nebst den Tests vor allem mit Kochrezepten, Näh- und Strickanleitungen und gibt weitere Hinweise für die verschiedensten Handarbeiten. Die «Tips für Sie» werden am Mittwochabend von 16.15 bis 16.45 Uhr wiederholt; seit einigen Monaten schliessen sich nachher 15 Minuten «Konsumententips» an. Es handelt sich meistens um einen Marktbericht und weitere Verbraucherinformationen. Die Sendezeit ist denkbar schlecht; ein Drittel der Schweizer Frauen ist berufstätig, und von den übrigen Frauen dürften kaum viele am meist schulfreien Mittwochabend vor dem Fernsehschirm sitzen.

Am Fernsehen werden oft wirklich gute Ratschläge für Detailfragen erteilt, aber leider wird viel zu wenig über allgemeine Anliegen der Konsumenten gespro-

chen. Kochrezepte für gute Suppen, Desserts und leckere Mahlzeiten sind sicher nützlich, aber bestimmt nicht der Kern einer modernen Konsumentenaufklärung, wie sie unsere Hausfrauen von heute wünschen. Das Schweizer Fernsehen sollte sich mit etwas Mut und Phantasie an Sendungen heranwagen, die jeden Konsumenten lebhaft interessieren würden. An aktuellen Problemen mangelt es auch in der Schweiz nicht; ich denke an die Lebensmittelgesetzgebung, Haustürenverkäufe, Psychologie der Werbung, Warendeckelung, Abzählungsgeschäfte, Gratis-Carfahrten mit Verkaufsdemonstrationen, Wegwerfpackungen und Keilrichtprobleme, Lebensmittelkennzeichnung, Geschäftsgebahren von Fernkursinstituten. Neuentwicklungen in der Warenverteilung, Hellmittelgesetzgebung, Ladendiebstahl usw. Ideenreichen Leuten würde es nie an brennenden Themen fehlen!

Im Schweizer Schulfernsehen ist unseres Wissens noch keine Konsumentensendung geplant. Gerade die Konsumentenerziehung in den Schulen ist aber ein Gebiet, das in der Schweiz noch brach liegt. Wir lernen zwar jahrelang einen Beruf, damit wir später durch unsere Berufsausübung Geld verdienen, aber wie gut oder schlecht es angegeben wird, das überlassen wir dem Zufall oder bestenfalls nutzlosen «ethischen» Ermanungen. Wären nebst staatsbürgerlichen Fragen nicht auch wirtschaftliche Themen zu behandeln. Probleme, deren Verständnis für den «Schlechtsrichter» von Angebot und Nachfrage entscheidend sind? Wenn man dem Käufer Grundkenntnisse über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, über den Markt, über die Güter, die Kriterien der Auswahl vermitteln will, dann macht man das am besten im aufnahmefähigsten Alter. In den Schulen würde man alle zukünftigen Verbraucher erreichen. Die Verbraucheraufklärung würde auch in der Schweiz ein lohnendes Experiment für die Schulen und das Schullehrwesen. Wirtschaftsvorgänge (zum Beispiel Preisvergleiche) könnten allgemeinverständlichen Stoff für die Rechnungsstunde geben, die Nährwertzusammenstellung könnte in Physik und Biologie eingebaut werden - und die Vorbereitung auf die Lebenspraxis wäre schon geschehen.

### Radio

In der deutschen Schweiz bringt das Radio seit 1967 jeden Dienstag- und Freitagmorgen von 10.55 bis 11.00 Uhr die Sendung «Konsumentenfragen». Frau Dr. Eva Eggl, von der Abteilung Information, gestaltet die Sendung - meist mit Interviews - informativ und lebendig. Trotzdem sind auch diese ausgestrahlten Sendungen noch ungenügend in der Zeit und in der Information. Ungenügend in der Information, weil auch hier bei der Berichterstattung die Namen der Produkte, Hersteller und Handelsfirmen nicht genannt werden dürfen. Vorgesehen ist, diese Sendung künftig täglich zu bringen (abwechslungsweise mit Konsumenten-Briefkasten, Interviews über Konsumentenpolitik, Warendeckelung, Tests usw.). Wir begrüssen diese fortschrittlichen Bestrebungen sehr und hoffen, dass sie baldmöglichst verwirklicht werden!

gen angepasst werden kann. Demgegenüber sind für die Verbraucher spezielle Informationen über richtige Lagerung und Zubereitung von Lebensmitteln (18%) und über Neuigkeiten auf dem Lebensmittelsektor (16%) von vergleichsweise geringem Interesse.

Aufklärung über Ernährungsfragen erwarten die Konsumenten in erster Linie von den Behörden (38%). Rund ein Viertel der Befragten (26%) weist hauptsächlich dem Ernährungsministerium, ein fast gleich grosser Anteil (21%) den Verbraucherverbänden solche Aufgaben zu. Der Anteil der Befragten, die vom Lebensmittelhersteller (13%), vom Einzelhändler (12%) oder von der Landwirtschaft (2%) über Ernährungsfragen informiert werden möchten, ist relativ gering.

Bei dem Katalog der Verbraucheraufklärung zur Verfügung stehenden Mittel erfreuen sich Fernsehen und Tageszeitungen der grössten Beliebtheit.

Fast zwei Drittel der Verbraucher erwarten hiervon die Vermittlung von Kenntnissen über Fragen des Lebensmitteleinkaufs und der Ernährung. Rund ein Drittel (31%) möchte über den Rundfunk informiert werden. Nur wenige wollen durch Ausstellungen (16%), Vorträge (14%), Broschüren (14%) und Filme (2%) mehr erfahren. Die Präferenzen liegen demnach eindeutig bei den Massenkommunikationsmitteln, die bisher nur in verschwindend geringem Masse zur Verbraucheraufklärung genutzt werden.

Den dargestellten Erwartungen und Meinungen der Befragten entspricht die Tatsache, dass 60% der Verbraucher sich dafür aussprechen, öffentliche Mittel zur Aufklärungszwecken bereitzustellen. Nur 32% sind gegen eine solche Verwendung öffentlicher Gelder. Auch hier manifestiert sich das Bedürfnis nach staatlicher Förderung aufklärerischer Aktivitäten, die dem einzelnen einen Überblick über den Markt ermöglichen und zu einer qualitativen Verbesserung der Ernährung beitragen sollen.

Schweizerischer Konsumentenbund

## Reina Christina ist im Konkurs

Verschiedene unserer Leserinnen werden erleichtert aufatmen, andere, die unsere Berichte mit Skepsis lasen, weil sie in die Firma glauben, sind vielleicht enttäuscht.

Ein Mitglied des Konsumentenforums, das auch immer mit Beauty-Cases beglückt wurde, die es nie bestellt hatte, zeigte uns den Brief, respektive das Zirkular des Konkursamtes Lausanne.

Es wurde der Päckli-Empfängerin mitgeteilt, dass ihre Konkotonummer mit Fr. 147.- belastet sei. Die Sendungen hat sie aber aufbewahrt und konnte dem Konkursamt mitteilen, sie stünden zur Abholung bereit.

Offenbar hat man auf dem Konkursamt in Lausanne doch einige Zweifel an der Richtigkeit der ausstehenden Summen, denn es hiess in dem Zirkular, wenn man die Schuld nicht anerkenne, solle man es, mit einer entsprechenden Begründung auf der Rückseite versehen, zurücksenden.

So endete dieser internationale Beauty-Plan in der Schweiz. Unrecht Gut gedeiht eben doch nicht immer gut. be

## Milch im Licht - schmeckt nachher nicht

Iz. Viele Hausfrauen freuen sich darüber, wenn der Winter ihnen sozusagen gratis die Kühlttemperaturen eines Kühlschranks liefert. Aber dieser Vorteil kann trügerisch sein. Denn die Aufbewahrung im Kühlschrank hält die Nahrungsmittel nicht nur kühl, sondern auch dunkel. Für Milch und Milchprodukte ist dies sehr wichtig, wenn man die Qualität erhalten will. Die Einwirkung von Licht kann nämlich eine erhebliche Geschmacksveränderung herbeiführen. Das gilt nicht nur für eine direkte Sonnenbestrahlung, sondern auch für das gewöhnliche Tageslicht. Setzt man Milch längere Zeit dem Tageslicht aus, so wirkt sich das nachteilig auf den Milchgeschmack aus.

Eine Aluminiumfolie, fest um den Topf verschlossen, hilft hier. Milch in den handelsüblichen Verpackungen ist zwar gegen die Lichteinflüsse geschützt. Aber es gilt noch etwas anderes zu bedenken: Auch die winterliche Kälte und die schwankenden Temperaturen können die Milchqualität herabsetzen. Milch soll zwar kühl aufbewahrt werden, einfrieren darf sie jedoch nicht. Wenn sie dann nämlich auftaut, hat ein Geschmacksfehler, der dem durch Lichteinwirkung verursachten sehr ähnlich ist.

### Bundesrepublik Deutschland:

## Qualitätsbewusste Verbraucher verlangen mehr Information

Im Rahmen eines Forschungsauftrages der deutschen Bundesregierung zu «Vorschlägen zur Verbraucheraufklärung mit Mitteln der kommerziellen Werbung unter Berücksichtigung von Erfahrungen und Forschungsergebnissen» hat das Institut für angewandte Verbraucherforschung eine Repräsentativumfrage durchgeführt. Dabei wurden rund 2700 nach dem Quotenverfahren ausgewählte Personen im Alter zwischen 16 und 60 Jahren im gesamten Bundesgebiet befragt. Hauptziel der Befragung war, Genaueres über das Informationsbedürfnis der Verbraucher auf dem Lebensmittelsektor zu erfahren.

Die Umfrageergebnisse lassen erkennen, wo die Schwerpunkte des Verbraucherinteresses liegen: An erster Stelle steht der Wunsch nach Orientierungshilfen zur richtigen Bewertung der Qualität von Lebensmitteln (42%). Eng damit verknüpft ist das Verlangen nach Informationen über Möglichkeiten, Lebensmittel preisgünstig einzukaufen (40%). Ein ebenso starkes Interesse äussern die Verbraucher daneben für Fragen moderner und richtiger Ernährung (39%). Das zeigt deutlich, dass bei vielen Unsicherheit und Unwissenheit darüber besteht, auf welche Weise die Ernährung optimal den geänderten Umwelt- und Lebensbedingun-

### «Bügelfrei»

Nach einer gründlichen Umfrage und eingehender persönlicher Prüfung steht m. E. fest, dass die mit «bügelfrei» etikettierten Textilien mit wenig Ausnahmen ohne gebügelt zu werden verwendet werden können.

Als nicht berechtigt «bügelfrei» gelten meistens Mischgewebe, Polyester - Cotton sowie reine Baumwollware, die zur Hauptsache für Herren-Overhemden, Damenkleider, -blusen und Kittel sowie Schlafanzüge verwendet werden.

Da an bügelfreie Bettwäsche nicht die gleichen Ansprüche in bezug auf Glätte gestellt werden, mag für sie die Bezeichnung «bügelfrei» unbeanstandet gelten. Anders liegen die Verhältnisse jedoch bei den oben genannten Textilien, die ohne Zweifel zumindest ein leichtes Überbügeln erfordern, um den optischen Ansprüchen gerecht zu werden.

Nur reine Chemiefasern-Textilien, Web- und Wirkware sind tatsächlich bügelfrei.

Diese Tatsache sollte Veranlassung sein, die irreführende Bezeichnung «bügelfrei» durch ein Wort zu ersetzen, das den wahren Verhältnissen besser entspricht, wie etwa bügelarm oder bügelleicht.

Margot Laudenschach  
Wäscherei-Textil-Referentin im DHB  
Mitteilungsblatt des Hausfrauenbundes Köln e. V.





## Kindergärtnerinnen interessieren sich für menschliche Probleme in Osteuropa

Dass sich unsere Kindergärtnerinnen aus Stadt und Kanton St. Gallen und aus dem Kanton Appenzel nicht nur mit Kleinkinderfragen befassen, bewies das von ihnen gewählte Thema für die erste Quartalsversammlung im neuen Jahr. «Unsere Verantwortung für die Völker Osteuropas» lautete der Titel eines sehr aufschlussreichen Referates von P. Korman, Übungslehrer am Oberseminar in Bern. Und im Spielfilm «Entscheidung um Mitternacht» von Peter Howard erlebten wir eindrücklich die letzten Stunden des verzweifelten und mutigen Aufstandes der Ungarn im Jahre 1956.

Herr Korman erzählte aus eigenen Erlebnissen, von Kontakten mit vielen Menschen in der besetzten Tschechoslowakei, die er mit seiner Gattin im Frühling 1969 selbst besucht hatte. Er war beeindruckt damals vom Mut und der Zuversicht der Leute und ihrem festen Glauben, die Welle der Freude und Hoffnung, die der «Prager Frühling» mit sich gebracht und eine unvermutet hohe Zahl von Menschen ergriffen hatte, müsse sie über kurz oder lang ihrem ersehnten Ziel: Freiheit, näher bringen. 20 Jahre Apathie und Interesslosigkeit, hervorgerufen durch absolute Ohnmacht dem diktatorischen Regime gegenüber, lagen hinter ihnen. Der einzelne musste zuerst lernen, selber Initiative zu ergreifen, damit eine wirkliche, vom Bürger erschaffene Demokratie aufgebaut werden konnte.

Aber die Jugend ist bereit dazu. Sie lässt sich nicht mehr mit Lügen abweisen. Sie will die Wahrheit wissen! Herr Korman durfte in einer Schule offen reden mit den jungen Leuten und ihnen wahrheitsgetreue Antworten geben auf ihre brennenden Fragen: «Wie denkt man in der Schweiz über den Überfall?» und «Welches ist der Unterschied zwischen der Propaganda über unser Land und der Wirklichkeit?» – Er aber bekam von Menschen, die den Kommunismus am eigenen Leibe erfahren hatten, zum Beispiel folgendeätze zu hören: «Sicher gibt es in der Schweiz mehr überzeugte Kommunisten als bei uns in der Tschechoslowakei» oder «Den Luxus des Maoismus können sich nur die Jugendlichen des Westens leisten».

Der Tod Jan Palachs beschäftigte im Frühling 1969 vor allem die Jugendlichen sehr. Bei jedem Gespräch wurde er erwähnt und als wahrer Held verehrt. Der Eishockeysieger Russland rief rasende Begeisterung hervor!

Dass ein ständiger Geburtenrückgang zu beobachten ist, wird wohl niemanden verwundern. An einem Gymnasium waren 80% der Schüler Einzelkinder! Die Aussichten auf ein nur einigermaßen erfreuliches Leben sind gar zu kläglich. Zudem ist das Einkommen so schlecht und das Wohnungsproblem so gross, um mehrere Kinder haben zu können.

Herr Korman erzählte uns von seinen Eindrücken im Frühling 1969. Doch wie steht es jetzt? Wir alle wissen, dass die Hoffnungen seither um vieles gesunken sind. Das Volk scheint wieder im Alltag zu versinken, ohne Aussicht auf Besserung der Lage. Herr Korman meinte allerdings, wir dürften nicht verzagen und vor allem nicht unsere Mitmenschen verzagen lassen. Wir müssten versuchen, zu ihnen zu gehen, zu ihnen, die nicht mehr zu uns kommen dürfen, und ihnen die Hoffnung erhalten helfen. B. V.-P.

## Dr. h. c. Gertrud Kurz

(Fortsetzung von Seite 1)

Kurz als ganz besondere Friedensaufgabe betrachtet, weil sich hier junge Menschen aus vielen Nationen zu gemeinsamer Arbeit und Freizeit im Dienste des Nächsten zusammenfinden. Sie ist Mitglied der Oekumene, regte in Bern die Friedenswochen an, die sie auch heute noch verantwortlich mitträgt.

Das ist ein kleiner Ausschnitt aus der Vielfalt ihrer Tätigkeit. Was an dieser Frau fasziniert, was sie so liebenswert macht, sind ihr Weiblichkeit, verbunden mit menschlicher Güte und Wärme. Wieviel schwierige Situationen hat sie mit Geduld und Ausdauer, mit Klugheit und Humor gemeistert!

Dass all diese Aufgaben im Dienste des Friedens Geld kosten, dürfte uns wohl allen klar sein. In vielen hundert Vorträgen im In- und Ausland hat Mutter Kurz nicht nur wacherüttelt und zur Mitarbeit aufgerufen, sondern auch das Geld für Ihre Arbeit zusammengebracht. Heute lassen ihre Kräfte nach, was bei der immensen Arbeitslast kaum zu verwundern ist. Wir können und dürfen aber helfen. Da Frau Dr. Kurz keine persönlichen Geschenke zu ihrem Geburtstag wünscht, haben ihre Freunde einen Geburtstagsfonds gegründet (Postcheckkonto 30-7924). Eine Einzahlung auf dieses Konto bedeutet für sie nicht nur Anerkennung alles dessen, was sie geleistet hat, sondern auch die Möglichkeit, ihre Arbeit zum Wohle ungezählter Mitmenschen, für den Frieden, und damit nicht zuletzt für die Schweiz, weiterzuführen. B. Seefeld

## Liebe Abonnentin!

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt und Sie ihm neue Lesenden zuführen möchten, bitten wir Sie, uns mit untenstehendem Coupon Adressen Ihrer Bekannten räumen zu wollen, denen wir unentgeltlich Probenummern senden werden.

Verlag und Redaktion  
Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Bitte hier ausschneiden und an den Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», 8401 Winterthur, Postfach 210, zu senden.

Name

genaue Adresse

## Staatsbürgerliche Schulung in einem Landkanton

Die Saffa-Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung hat sich im Kanton Thurgau sehr segensreich ausgewirkt. Dank ihrer grosszügigen Unterstützungen dürfte es der Bund thurgauischer Frauervereine im Jahre 1961 erstmals wagen, Kurse für Vereinsleitung zu veranstalten. Die Kurse fanden in allen Frauenerorganisationen grosses Interesse, so dass im ganzen sieben Kurse durchgeführt wurden. Die Mitarbeiterinnen der lokalen bürgerlichen Frauenkommissionen beteiligten sich besonders stark, weshalb wir in Weinfelden einen speziellen Kurs für Bäuerinnen veranstalteten. In den ersten Wochen des neuen Jahres führen wir wieder Kurse für Vereinsleitung und zum ersten Mal solche für Aktivistinnen durch, stets unter der vorzüglichen Leitung von Fräulein Dr. Elisabeth Nägeli, Winterthur. Auch Kurse für Redeschulung unter der Leitung von Frau Grossmann, Zürich, wurden sehr gerne besucht.

Da wir in unserem Kanton kein grosses städtisches Zentrum besitzen, trachteten wir von Anfang an darnach, die staatsbürgerlichen Kurse für Frauen und Töchter dezentralisiert durchzuführen. Es sind im ganzen 7 bis 8 Kursorte, welche zum Teil jeden Winter oder vielleicht mit einem Jahr Unterbruch je zwei bis drei Vortragsabende mit staatsbürgerlichem Einschlag veranstalten. Die lokalen Frauenerorganisationen mit verschiedenen professionellen und politischen Richtungen laden gemeinsam ein und tragen die Verantwortung, da die Beiträge der Stiftung nur unter der Bedingung ausgerichtet werden, dass sich mehrere Organisationen an den Veranstaltungen beteiligen. Wir freuen uns über diese Bestimmung, denn auf diese Weise haben sich alle Frauengruppen in unsern Kurorten besser kennen und schätzen gelernt. Abwechslungsweise übernimmt der eine oder andere Verein die Leitung eines Abends.

Einige Hinweise aus unsern Kursprogrammen seit dem Jahre 1963 mögen dartun, dass es uns daran gelegen war, in einem logischen Aufbau die Frauen zu schulen und mit den wichtigsten Ordnungen und Aufgaben von Gemeinde und Staat bekanntzumachen. Vertreter der Regierung wie der Gemeindebehörden waren stets gerne bereit, über ihre Arbeitsgebiete anschaulich zu referieren.

Die Frauen bekunden volles Verständnis und Interesse für Fragen und Aufgaben der Volkswirtschaft, der Erziehung, der sozialen Fürsorge, die alle in irgendeiner Weise auch das Leben der Frauen und ihrer Familien berühren.

Besonderem Interesse begegneten die Vorträge über Testaments- und Erbschaftsfragen, über Eheschutzbestimmungen, über Rechtsfragen im Alltag der Frau.

Da wir Thurgauer Frauen seit kurzem das Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten wie auch in der evangelischen Landeskirche besitzen, wurden auch gehalten. Vertreter der Mitarbeiter der Frau in der Gemeinde, Vertreter der Parteien und wiesen auf die Bedeutung der Parteien im allgemeinen hin. Eine engere Zusammenarbeit der Frauen mit den Parteien wird sich in Zukunft als notwendig erweisen, namentlich auch um

die den Frauen geeignet erscheinenden Kandidatinnen für die Schulvorsteherschaften und die kirchlichen Behörden vorschlagen zu können.

Eine Orientierung über Erfahrungen mit der AHV und die IV durch den Leiter der Kantonalen Ausgleichskasse war für viele Frauen wertvoll. Wichtig war auch eine Aussprache über die Aufgaben der Gemeinden für ihre betagten und pflegebedürftigen Einwohner.

Der Chef der Kantonalen Steuerverwaltung und seine Mitarbeiter verstanden es ausgezeichnet, mit den Frauen die Steuerprobleme und die Steuereinschätzung zu besprechen. Es war absolut keine trockene Materie und das praktische Ausfüllen der Steuerformulare zeigte den Kursteilnehmerinnen, dass sie durchaus imstande wären, in Zukunft ihre Steuererklärung selber an die Hand zu nehmen. Es gilt stets, die vielfach annerzogenen Minderwertigkeitsgefühle der Frauen abzubauen und ihr Selbstvertrauen zu stärken.

Das Thema «Mädchenbildung einst und jetzt und die Anfänge der weiblichen Berufsberatung im Thurgau» bot der ehemaligen Berufsberaterin kürzlich Gelegenheit, von ihren langjährigen Erfahrungen zu berichten und dabei auch die Entwicklung und Fortschritte in der beruflichen Ausbildung der Bäuerin darzulegen.

Es war uns stets daran gelegen, die Frauen zur Aussprache nach den Vorträgen zu ermuntern. Je nach dem Thema gelingt dies sehr gut. Die Referenten zeigen sich meist sehr erfreut über ihre aufmerksame Zuhörerschaft und über das gute Niveau der Diskussion, das demjenigen in Männerkreisen keineswegs nachstehe.

Als wertvoll hat sich in all diesen Jahren die sogenannte Kantonale Konferenz erwiesen, an welcher meist in der zweiten Hälfte August die Vertreterinnen der Kursorte zu einer alljährlichen Besprechung eingeladen werden. Nach einem Gedankenaustausch über das vergangene Wintersemester werden bereits Kursprogramme für den kommenden Winter besprochen, ein Verzeichnis von Vortrags-Vorschlägen wird der Einladung jeweils beigelegt als Grundlage für die gemeinsame Aussprache. Anregungen dazu sind im Laufe des Jahres gesammelt worden, namentlich in der aufmerksamen Verfolgung der gegenwärtigen öffentlichen Aufgaben in unserm Kanton, dann aber auch der Bestrebungen der Schweizerischen Frauenerorganisationen und der Tätigkeit der Frauenzentren in andern Kantonen.

Aus dem meist guten Besuch unserer staatsbürgerlichen Kurse dürfen wir schliessen, dass sie von den aufgeschlossenen Frauen als wertvolle Anregung und Weiterbildung geschätzt werden und dass sie vielleicht dank des persönlichen Kontaktes mit den Referenten, dem Gedankenaustausch und dem geselligen Beisammensein mit andern Frauen selbst die Konkurrenz des Fernsehens nicht zu fürchten brauchen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Andersdenkenden muss gelernt und geübt werden. Die Mühe wird sich lohnen! A. Walder

## Frau und Kunst

Die beiden Künstlerinnen Isabelle Dillier, Malerei, und R. Studer-Koch, Plastik, zeigten ihre aparten Werke bis zum 17. März in der Galerie am Platz, Eglistal. Wieder begegnen wir den grosszügig konzipierten «Habitations berbères» von Isabelle Dillier, dem «Retour du Souk», mit den Reitenden unter dem mennigroten Himmel, der faszinierend geheimnisvollen «Etrange cité berbère», der «Casbah du Glaoui», den «Temples» und der warm in ihrer aussagenden Farbe vibrierenden «Terre rouge», die wir alle genüsslich betrachten und in ihren Farben, der ihnen eigenen besonderen Rhythmik in uns aufnehmen. Es seien aber auch die gezeigten Federzeichnungen und die gut zwanzig Tuscheblätter aus einem tunesischen Aufenthalt erwähnt. Von R. Studer-Koch bewundern wir die Bronze «Accueillant la clarté», die eines der Galerieraster ausfüllt und symbolisch schmückt, das ausdrucksstarke «Trio» (Gips), «A la brisée» und «Vertige d'une force». Auch «Elan brisé», eine ausgewogen geschaffene Bronze, beeindruckt uns, dann «Exode I» und «Exode II». Natürlich, in Form, Bewegung und Aussage höchst überzeugend gestaltet, zeigen sich die ausgestellten Wüstenziege in Bronze. Frau R. Studer-Koch wurde in Hettlingen geboren. Sie ist in Winterthur aufgewachsen. Nach einem zweijährigen Besuch der Hornsey-Akademie in London hielt sie sich in Paris auf und studienweise auch in anderen Teilen Frankreichs sowie in Spanien, Nordafrika und Italien. Von 1936 bis 1961 lebte diese Schweizer Bildhauerin in Zentralafrika, von wo aus sie Studienreisen nach Südafrika machte. Seit 1961 lebt sie in Zürich.

Rosemarie Winteler lässt uns in ihrer Februar/März-Ausstellung im 1. und 2. Stock des Restaurants «Parade», Bahnhofstrasse 22, Zürich, einen Einblick in ihre Batik- und Collagen nehmen. Sujets wie «Rote Blüten», «Blaues Pferd», «Tessiner Landschaft», «Nacht im Garten», «Pferde und Bäume», «Baum», das symbolische «Neujahr» vermögen uns in ihrer verhaltenen Farbigkeit in diesen sonnenlosen, grauen Tagen froh und zuversichtlich zu stimmen. Sehr schön das dreiteilige, in Privatbesitz befindliche Werk «Schöpfung».

Im Saal des Tea-Room Hofer-Gerber in Langnau im Emmental zeigte die Hochgebirgsmalerin Elisabeth Boss-Morf, Ringenberg BE, eine Anzahl von Blumen- und Bergbildern, die sich einer guten Presse und entsprechender Beachtung erfreuten.



## Erinnerungen an eine ungewöhnliche Frau

Zum Tod von Prof. Dr. Franziska Baumgarten-Tramer

«Darüber sollte man schreiben» pflegte Franziska Baumgarten zu sagen, wenn sie Falsches entdeckte. Es ging dabei nicht so sehr um soziale Belange, als um rein menschliche Beziehungen, die Brücken vom Ich zum Du, aus denen unsere Zivilisation zusammengesetzt ist. Protestbriefe flatterten Zeitungsredaktionen, öffentlichen Institutionen, Vereinen oder auch Werbeagenturen und Kaufhäusern auf den Tisch. Nicht immer waren die Empfänger darüber erfreut, Franziska Baumgarten hatte eine Gabe, Freude wie Feinde zu züchten. Dieser Frau gegenüber gleichgültig zu bleiben, war unmöglich, vielleicht, weil sie selbst so leidenschaftlich bei allem Partei ergriff, schonungslos und sehr persönlich. «Heute sind Sie aber aggressiv», stellte sie fest, wenn ich im roten Kleid kam. Ohne falsche Hemmungen fragte sie, was ich zu Mittag gekocht hatte, was mein Mann am Feierabend tat, wie wir das Wochenende verbracht hatten. Es geschah nicht aus Neugier, sondern im psychologischen Interesse, wie in einem Puzzlespiel einen Menschen zu rekonstruieren. Nicht immer schätzte ich es, durchleuchtet, sezirt und katalogisiert zu werden, aber ich muss gestehen, dass mir nie jemand anderer so unfehlbar den leisesten Kummer angesehen hat, nie so treffend eine Abbildung geraten hatte.

Franziska Baumgarten betrieb «human relations» lange bevor dieses Wort populär wurde, die Kontaktfreude ist ihr in die Wiege gelegt worden. Sie war im polnischen Lodz geboren, einer Industriestadt, die damals (1882) zu Russland gehörte. In ihrem «elterlichen» Hause muss es grosszügig hergegangen sein – viel Besuch, Aufgeschlossenheit, Kultur, Verantwortungsgefühl. Die vier Töchter durften studieren, drei von ihnen erreichten die Professur. Franka wollte ursprünglich Chemikerin werden, aber Marie Curie, die sie an der Sorbonne kennenlernte, sagte: «Inskribieren Sie doch lieber Psychologie, der Mensch ist die wichtigste aller Materien.» Franka liess sich beraten, ging später nach Zürich, zum weltberühmten Prof. Bleuler. Hier doktorierte sie, heiratete kurz darauf einen Kollegen, den später bekannten Kinderpsychiater Prof. Dr. Moritz Tramer. Es folgten Jahre in Solothurn, wo Tramer Leiter der Pflegeanstalt Rosegg war und das Paar Gelegenheit hatte, wissenschaftlich zu arbeiten. «Wenn es irgend ging, hielten wir täglich eine gemeinsame Teestunde ein, es war gut für unsere wissenschaftliche Entwicklung, wie für unsere Ehe.» Wie fördernd diese Ehe für sie war, empfand sie schmerzhaft in ihrer achtjährigen Witwenzeit. «Man gilt nichts als alleinstehende Frau in unserer heutigen Gesellschaft» stellte sie fest. Doch unermüdlich wirkte sie weiter. Berge von Büchern, Zeitschriften und Briefen türmten sich auf und um ihren Schreibtisch, es war ein unbeschreibliches Chaos, in dem sie sich aber ausgezeichnet zurechtfinden – für jeden geplanten Artikel hatte sie mühselos die Unterlagen zur Hand und diktierte den Text so flüssig, als ob sie ihn ablesen würde. Eine Schwierigkeit liess sich allerdings nicht überspielen – die Schwerhörigkeit wuchs, unerschlossen sie immer mehr mit einer undurchdringlichen Mauer. Hier zeigte sich die Tapferkeit dieser ungewöhnlichen Frau, sie, die den menschlichen Kontakt so liebte, gab ihm auf ihrer Seite nicht auf. Schon gezeichnet durch das unheilbare Leiden, interessierte sie sich weiter für alles, bis in die kleinsten Dinge des Alltags – Mode, diätetische Speisen, Zeitungsinserte. «Man sollte darüber schreiben» war fast bis zum Ende kein leeres Ausspruch. Eine Biographie ihres Mannes blieb unvollendet, ihre eigene wäre wohl zur Skandalchronik geworden. Sie hatte ein verschmitztes Vergnügen daran, Aufgeblasenes seiner natürlichen Dimension zurückzuführen, dafür wusste sie echte Werte zu schätzen: die Korrespondenz mit den zwei grossen Alberts – Schweizer und Einstein – gehörten zu ihren wichtigsten Erlebnissen.

Die Erkenntnisse, die Franziska Baumgarten erworben hat, sind in über zwei Dutzend Büchern festgelegt, ihr Archiv abgedruckter Artikel füllt Schränke. Tausende von Menschen werden in ihrem Gedankengut Hilfe finden, und ihr Anteil an der Klärung psychischer Probleme ist bleibend. Damit ist das Denkmal, das diese kämpferische Frau sich selbst schuf, unverwundlich. Auch das Schweizer Frauenblatt wird sie als einsetzende Mitarbeiterin in dankbarer Erinnerung behalten.

N. K.

Am letzten Vorleseabend des Zürcher Schriftstellervereins im Lavaterhaus, St. Peterhofstatt, las mit dem Schriftsteller Hans Boesch und Franz Xaver Erni auch die Lyrikerin Maria Lutz-Gantenbein. Sie bot den zahlreich erschienenen Zuhörern, unter ihnen erfreulich viele Jugendliche, Gedichte aus Portugal, ausgewogen, von einer schönen Reife, aus ihrem «Paduanischen Tagebuch», und sie las kleine skurrile Geschichten, die geistreich, witzig und nicht ohne ansprechenden Humor waren. BWK

Botschaft des Bundesrates zum eidgenössischen Frauenstimmrecht:

## Grundlegende Betrachtungen

von Dr. Lotti Ruckstuhl

Was den Weg zum Frauenstimmrecht anbelangt, beharrt der Bundesrat in seiner Botschaft vom 23. Dezember 1969 auf seinem früher eingetragenen Standpunkt, wonach eine Revision der Bundesverfassung unmöglich sei. Das bedeutet, dass eine Abstimmung der Männer ein Stimm- und Ständemehr ergeben müsste, um das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten zu verwirklichen. Der Bundesrat verweist vor allem auf seinen Bericht von 1951, auf die konstante Praxis und eine umfangreiche juristische Literatur (Botschaft Seite 36/37).

Wie darzulegen sein wird, ist jedoch immer wieder an der Richtigkeit dieser Auffassung gezweifelt worden. Es handelt sich vor allem um die Interpretation des Artikels 74 der geltenden Bundesverfassung, welcher lautet:

«Stimmberechtigt bei Wahlen und Abstimmungen ist jeder Schweizer, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat und im übrigen nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem er seinen Wohnsitz hat, nicht vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist.

Es bleibt jedoch der Gesetzgebung des Bundes vorbehalten, über diese Stimmberechtigung einheitliche Vorschriften aufzustellen.»

Der Bundesrat erklärt, der klare Sinn des Wortes «Schweizer» in diesem Artikel sei, die Frau vom Stimmrecht auszuschliessen. In der Verfassung und der ganzen Gesetzgebung gilt jedoch jede Personenbeziehung in der männlichen Form auch für die Frau, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Nur im Zusammenhang mit dem Stimmrecht soll diese Regel nicht gelten, was gar nicht so klar und selbstverständlich ist. Der Artikel 74 der geltenden Bundesverfassung wurde von der Bundesverfassung von 1848 wörtlich übernommen. Der historische Gesetzgeber habe bewusst die Frau von den politischen Rechten ausschliessen wollen. Die Frage wurde damals überhaupt nicht diskutiert. Zudem stand die Frau in jenem Zeitpunkt auch zivilrechtlich unter Vormundschaft.

Diese zivilrechtliche Bevormundung der Frau hat man aber ohne Verfassungsänderung für die ganze Schweiz mit dem Gesetz über die persönliche Handlungsfähigkeit vom 22. Juni 1881, dessen Inhalt nachher in das ZGB überging, aufgehoben.

Es bleiben allerdings einige ausdrückliche Beschränkungen im Eherecht.

Bereits die erste Juristin der Schweiz, Emilie Kempin-Spyri (eine Nichts von Johanna Spyri), führte 1887 einen Rekurs durch, um eine andere Auslegung von Artikel 74 herbeizuführen. Sie begehrte die Erlaubnis, als Rechtsanwältin praktizieren zu können, was man damals vom Aktivbürgerrecht abhängig machte. Ihre Auffassung, dass das in Artikel 4 der Bundesverfassung niedergelegte Grundprinzip der Rechtsgleichheit auch auf Frauen anzuwenden sei und der Ausdruck «Schweizer» im Artikel 74 die Schweizerin vom Aktivbürgerrecht nicht ausschliesse, wurde vom Bundesgericht als ebenso neu wie kühn bezeichnet. Dieses führte im weiteren aus, es scheint, dass die verschiedene Behandlung der Geschlechter zur Zeit die innere Begründung nicht verloren habe. Damit wäre eine spätere andere Auslegung nicht ausgeschlossen.

Erneut wurden in den Jahren 1924-1926 Stimmrechtsreklame mit einlässlicher Begründung von Rechtsanwalt Léonard Jenni im Auftrage von Klientinnen durchgeführt. 1957 verlangten im Rekurs Quinche und Konsorten nicht weniger als 1125 Frauen des Kantons Waadt ihren Stimmstatus, indem sie sich ebenfalls darauf stützten, dass mit dem Wort «Schweizer» die Frauen vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen seien. Rekurse im gleichen Sinn wurden von 288 Frauen im Kanton Gené und einer im Kanton Neuchâtel durchgeführt. Alle diese Rekurse wurden mit der Berufung auf die historische Interpretation vom Bundesgericht und vom Bundesrat in ihren Kompetenzbereichen abgewiesen.

Bei der Behandlung der Botschaft des Bundesrates von 1957 warfen die Nationalräte Grendelmeier und Lejeune erneut die Frage nach der Möglichkeit einer zeitgemässen Interpretation des Artikels 74 der Bundesverfassung auf. Nationalrat Grendelmeier wies dabei auf die Meinung einiger namhafter Juristen hin, welche den Weg einer Neuinterpretation der Bundes-

verfassung zur Einführung des Frauenstimmrechts erwarben, so Professor Giacometti, Professor Max Huber und Bundesrichter Werner Stocker. Nationalrat Lejeune legte dar,

dass auf dem Wege der Interpretation der basellandschaftlichen Kantonsverfassung das Kirchengesetz dieses Kantons 1950 den Frauen das Stimmrecht brächte.

Es wurde jedoch kein Antrag gestellt und Bundesrat Feldmann beharrte in seiner Antwort auf der in der Vorlage vorgesehenen Verfassungsänderung.

Einlässlich wurde sodann die Legalität der Neuinterpretation der Bundesverfassung in den Schriften von Iris von Roten: Frauenstimmrecht-Brevier und Gertrud Heintelmann: Schweizerfrau Dein Recht dargelegt. Diese Abhandlungen werden in der Botschaft des Bundesrates erwähnt. Es wird aber in keiner Weise auf ihre brillante Argumentation eingegangen.

Eine neue Lage war entstanden, das als Frauenstimmrecht in einzelnen Kantonen verwirklicht war. Diese Tatsache führte dazu, dass 564 im Kanton Gené wohnhafte Frauen 1965 im Rekurs Kammacher und Konsorten das eidgenössische Stimmrecht verlangten. Sie beriefen sich darauf, dass Artikel 74 der Bundesverfassung es von der Gesetzgebung des Wohnsitzes abhängig macht, ob ein Schweizer vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist. Nach der Verfassung des Kantons Gené waren im Jahr 1960 ausdrücklich Schweizer ohne Unterscheidung des Geschlechts als stimmberechtigt erklärt worden. Auch dieser Rekurs wurde vom Bundesrat abgelehnt.

Während der Diskussion über die europäische Menschenrechtskonvention ist am 17. Juni 1969 von Nationalrat Max Arnold und 58 Mitunterzeichnern mit einer Motion erneut die Frage des Interpretationsweges gestellt worden. Er beruft sich darauf, dass für die Auslegung der Bundesverfassung in Ermangelung eines Verfassungsgerichtes das eidgenössische Parlament zuständig sei. Der Bundesrat weist die verlangte authentische Interpretation der Bundesverfassung in seiner Botschaft zurück. Nationalrat Arnold hatte bisher keine Gelegenheit, seine Motion zu begründen, und das Parlament hat somit dazu noch keine Stellung bezogen.

Es ist ferner das Postulat Gerwig vom 9. Oktober 1969 noch nicht behandelt worden. Dieses Postulat wird in der Botschaft des Bundesrates nicht einmal erwähnt. Es zeigt eine dritte Möglichkeit auf, nämlich die Änderung des Wahlgesetzes. Nationalrat Gerwig verlangt die noch nie erfolgte Anwendung des Absatzes 2 von Artikel 74 der Bundesverfassung, wonach es die Gesetzgebung des Bundes vorbehalten bleibt, über die Stimmberechtigung einheitliche Vorschriften aufzustellen. Auch bei diesem Weg wird davon ausgegangen, dass die Bundesverfassung die Frauen nicht vom Stimmrecht ausschliesst. Dass dem so ist, kann aus der bereits erfolgten Neuinterpretation des Artikels 6a durch die Gewährleistung der kantonalen Verfassungen mit Frauenstimmrecht geschlossen werden. Diese Gewährleistung darf nur erfolgen, wenn die Verfassungen der Kantone nichts den Vorschriften der Bundesverfassung zuwiderlaufendes enthalten.

Also wird anerkannt, dass die Bundesverfassung das Frauenstimmrecht nicht verbietet

und somit zu dessen Verwirklichung gar nicht geändert werden müsste. Durch eine Gesetzesänderung würde der männliche Stimmbürger nicht ohne weiteres von der Entscheidung ausgeschlossen. Es könnte das fakultative Referendum ergriffen und damit eine Abstimmung herbeigeführt werden. Das Erfordernis des Ständemehrs würde allerdings wegfallen. Auch dieser Weg der Gesetzesänderung ist wiederholt verlangt worden, und zwar vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht in seinen Eingaben vom 23. November 1950 und 9. September 1969 sowie durch die Motion von Roten im Jahre 1951.

Man kann sich fragen, wieso immer wieder leichtere Wege zum Frauenstimmrecht gesucht werden, obwohl die offiziellen Instanzen sich dazu negativ einstellen und dezidierte Gegner des Frauenstimmrechts den Interpretationsweg als Hinterlistigkeit brandmarken. Der tiefere Grund für die Aufhebung gegen das anerkannte Verfahren der Verfassungsänderung liegt wohl darin, dass die blossen Tatsache der Männerabstimmung über die Anerkennung der politischen

Mündigkeit der Frau – ganz abgesehen von deren Auslag – von vielen Frauen als tiefe Demütigung, als Verletzung ihrer Menschenwürde und damit als Unrecht empfunden wird.

Ein Unrecht wird aber durch zahlreiche Wiederholungen nicht zu einem Recht.

Im Gegenteil: Es wird trotz formeller Legalität immer mehr als illegal empfunden. Die Schweizer Männer haben in zahlreichen Abstimmungen durch Jahrzehnte hindurch demonstriert, dass sie sich als Souverän, d. h. als Herrscher fühlen und mit der Macht ihres Stimmzettels die Frauen in Untertanenschaft behalten wollen. Eine Abstimmung über das Frauenstimmrecht ist grundsätzlich etwas anderes als jede Abstimmung über eine Sachfrage. Die Frau ist eben keine Sache, kein Objekt, über das verfügt werden darf. Wenn die Privilegien darüber abstimmen, wer abstimmen darf, so sind sie zudem gleichsam Richter in eigener Sache. Nationalrat Arnold hat sogar gesagt, man mache mit diesen Männerabstimmungen den Bock zum Gärtner.

Die Abklärung der Frage, welchen Weg man heute zur Erlangung des Frauenstimmrechtes gehen will, hätte im Parlament vor der Ausarbeitung einer Botschaft erfolgen müssen. Wenn die Nationalräte Arnold und Gerwig zur Begründung ihres Standpunktes im Parlament zugelassen werden, so haben sie gegen das Fait accompli des konkreten bundesrätlichen Vorschlags aufzutreten. Ihre Chancen auf Zustimmung zu ihrem Begehren sind daher vermindert.

Entschlossen sich die Räte für die Verfassungsänderung und die nachherige Abstimmung des ganzen Männervolkes, so wäre es am Platze, dass sie sich endlich geschlossen und aktiv für die Rechte der Frau einsetzen.

Dem Wortlaut einer Verfassungsbestimmung kommt grosse Bedeutung zu. In der ersten Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 1957 hatte er zur Einführung des Frauenstimmrechtes die Abänderung von nicht weniger als 16 Bestimmungen der Bundesverfassung vorgeschlagen. Es ist ein Verdienst der ständerrätlichen Kommission, welche die Vorlage zuerst zu behandeln hatte, dass zunächst 10 Abänderungen gestrichen wurden. Es wurde eine Revision nur des Artikels 74 (die in der Vorlage nicht vorgesehen war) sowie von drei Artikeln wegen Erhöhung der Unterschriftenzahlen für das Zustandekommen von Initiativen und Referenden (allerdings mit kleineren Zahlen als vom Bundesrat vorgeschlagen) beibehalten. Die Einfügung eines Ausdruckes, welcher das weibliche Geschlecht mitumfasst, wurde bei den 10 gestrichenen Bestimmungen als überflüssig betrachtet. Das war schon ein halber Schritt zu einer neuen Interpretation.

In der Beratung des Nationalrates wurde dann auch auf die Erhöhung der Zahlen für Initiative und Referendum verzichtet und mit einer Motion auf eine nachherige Lösung verwiesen.

Der aus diesen Beratungen hervorgegangene Text, über den am 1. Februar 1959 mit negativem Resultat abgestimmt wurde, ist in die neue Vorlage des Bundesrates übernommen worden. Einzig für den vierten Absatz wird eine redaktionelle Änderung vorgeschlagen. Der nun vom Bundesrat in Aussicht genommene Text lautet:

«Bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen haben Schweizer und Schweizerinnen die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

Stimm- und wahlberechtigt bei solchen Abstimmungen und Wahlen sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und weder nach eidgenössischem Recht noch nach dem Recht des Wohnsitzkantons in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestuft sind.

Der Bund kann auf dem Wege der Gesetzgebung

über die Stimm- und Wahlberechtigung in eidgenössischen Angelegenheiten einheitliche Bestimmungen aufstellen.

In Angelegenheiten eines Kantons oder einer Gemeinde beurteilt sich die Stimm- und Wahlberechtigung nach kantonalem Recht.»

Der Sinn des Absatzes 1 ist klar und gut formuliert. Der deutsche Text des zweiten Absatzes stimmt aber nicht mit dem französischen Text, der wie folgt lautet, nicht überein.

«On le droit de prendre part à ces élections et votations tous les Suisses et Suissesses âgés de vingt ans révolus qui n'ont pas été privés de leurs droits civiques en vertu du droit fédéral ou de la législation du canton de domicile.»

Der deutsche Text erwähnt als Ausschlussgrund nur die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit. Die kantonalen Gesetzgebungen kennen aber weitere nach der geltenden Bundesverfassung zugelassene Ausschlussgründe, wie zum Beispiel Bevormundung, Konkurs oder Armengenossigkeit. Die deutsche Fassung ist also zu eng und sollte wohl dem französischen Text angepasst werden.

Unter die Lupe nehmen muss man aber vor allem den Absatz 4 dieser Bestimmung. Der Bundesrat selbst schreibt (Botschaft Seite 35), dass dieser letzte Satz keine selbständige rechtliche Bedeutung besitzen dürfte. Er ist also überflüssig, denn das Stimm- und Wahlrecht der Frauen wird bereits im Absatz 1 auf eidgenössische Angelegenheiten beschränkt. Der Bundesrat hat zudem bereits in der Botschaft von 1957 die rechtliche Möglichkeit, auch das Stimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten einzuführen, als solche bejaht und dies in der neuen Botschaft bestätigt (Seite 34). Von dieser rechtlichen Möglichkeit wird aber im jetzigen Zeitpunkt kein Gebrauch gemacht. Es stehen sich hier zwei fundamentale Prinzipien gegenüber: die föderative Struktur unseres Staates und das Recht des Bundes, für die ganze Schweiz die gleiche Staatsform vorzuschreiben. Dieses Recht ist im Artikel 6 der Bundesverfassung verankert. Zur Erlangung der Gewährleistung des Bundes müssen die kantonalen Verfassungen die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen (repräsentativen oder demokratischen) Formen sichern. Unter demokratischen Formen hat man in den letzten Jahren sowohl die Männerdemokratie als auch die Demokratie aller Erwachsenen anerkannt, indem kantonalen Verfassungen mit ohne Frauenstimmrecht die Gewährleistung nicht verweigert wurde. Kommt aber einmal der Tag, an dem die politische Gleichberechtigung der Frau durchgehend auf allen Stufen anerkannt werden soll, so würden wir mit diesem Absatz 4 vor einer neuen Ausnahmebestimmung zum Grundsatz der Rechtsgleichheit stehen. Wie schwer es ist, eine solche Spezialbestimmung wieder auszumeren, erfahren wir gerade jetzt mit dem Problem der Auflösung der religiösen Ausnahmeartikel.

Wenn auch die Entwicklung von Institutionen von unten, d. h. von den Gemeinden und Kantonen nach oben, als spezifisch schweizerisch betrachtet wird und bei der Vielfalt unserer Einrichtungen sinnvoll ist, so bleibt diese Entwicklung doch in manchen Fällen bei unvollkommenen, ja verwirrend vielfältigen «Lösungen» stehen. Ich denke hier an Materien wie das Obligatorium der Krankenversicherung und die Regelung der Kinderzulagen, die in gänzlich unübersichtlichen Teillösungen steckengeblieben sind. Heute haben wir auch eine Fülle von Rechtsungleichheiten in den politischen Rechten der Frau. Die Gleichberechtigung und die Mitbestimmung in der Demokratie sind aber derart grundlegende Prinzipien, ja ein heute allgemein anerkanntes Menschenrecht, dass sich unser Staat in absehbarer Zeit in allen Bereichen dazu wird bekennen müssen.

## Die Botschaft des Bundesrates zum eidgenössischen Frauenstimmrecht zurückweisen – Zuerst die Vorstösse Arnold und Gerwig behandeln!

Dies war eindeutig die Meinung der Generalversammlung der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung, die am 23. Februar stattfand. Claire Kundert, die Präsidentin, konnte die beiden Nationalräte Arnold und Gerwig begrüssen, die im zweiten Teil des Abends den Inhalt ihrer Motion bzw. ihres Postulates erläuterten. Nicht die Frauenverbände haben auf eine Abstimmung gedrängt, wie dies eine Zürcher Zeitung schrieb und scheint's auch der Bundes-

rat behauptete. Was die Frauen wollen, ist die möglichst rasche Verwirklichung des Frauenstimmrechtes. Der Ausgang einer Abstimmung schon 1970 wäre aber unsicher. Daher sollte zuerst – dies auch die Meinung der anwesenden Nationalräte – nochmals die Möglichkeit, über Interpretation (Arnold) oder Abänderung nur des Bundesgesetzes (Gerwig) das Frauenstimmrecht einzuführen, von der Bundesversammlung geprüft werden.

## Chronik

Die letzte Chronik erschien am 20. Februar 1970.

**Riehen BS: Erste Gemeindevahlen mit Frauen**

Seit Einführung des Frauenstimmrechtes im Kanton Basel-Stadt und in den Gemeinden im Jahr 1966 (in der Bürgergemeinde Riehen wurde es bereits im Juni 1958 eingeführt) wurden in Riehen BS die ersten Wahlen in den Weiteren Gemeinderat (40 Mitglieder) am 6./7. März durchgeführt. Es waren von den Parteien insgesamt 196 Kandidaten und 45 Kandidatinnen aufgestellt worden. Es wurden 4 Frauen gewählt. Für den Engeren Gemeinderat (Exekutive), der 7 Mitglieder zählt, kandidierte noch keine Frau.

Von den 45 kandidierenden Frauen waren je 7 vom Landesrat und von den Liberalen, je 8 von den Radikal-Demokraten, der Vereinigung der Evangelischen Wähler und der Bürger- und Gewerbetreibenden, 5 von der Katholisch- und Christlichsozialen Volkspartei und 2 von den Sozialdemokraten aufgestellt worden.

**Wimmis mit Frauenstimmrecht**

Die Gemeindeversammlung von Wimmis BE führte mit 77 Ja gegen 45 Nein bei einigen Enthaltungen das Frauenstimmrecht ein.

**Stadtherrinnen und Frauen von Interlaken an der Urne**

Über das Wochenende vom 1. März waren sowohl die Stadtherrinnen als die Frauen von Interlaken zum erstenmal an der Urne.

In der Stadt Bern gibt es neben 45 500 stimmberechtigten Männern jetzt 60 700 stimmberechtigte Frauen. Die Stimmbeteiligung der Männer betrug 41,7 Prozent, diejenige der Frauen 32,8 Prozent. Der Gemeinderat (Exekutive) schenkte den Frauen zu ihrem ersten Urengang Papierservietten mit dem Aufdruck des Berner Stadtplanes von 1607. Eine Partei verteilte ihnen im Wahllokal Mimosensträusschen. Die Stimmbeteiligung war aber so gross, dass es nicht jeder Frau für ein Sträusschen reichte.

In Interlaken betrug die Stimmbeteiligung der Männer 46 Prozent, diejenige der Frauen 33 Prozent.

**Wieder 13 Genfer Grossrätinnen**

Wie in der letzten Amtsperiode sitzen auch jetzt (Neuwahlen fanden im Herbst 1969 statt) 13 Frauen im Genfer Grossen Rat (Männer sind es 87).

**Der Luzerner Grosse Rat stimmt dem Frauenstimmrecht zu**

Am 3. März stimmte der Grosse Rat des Kantons Luzern der Einführung des Frauenstimmrechtes im

Kanton und in den Gemeinden zu. Die Unterschriftenzahlen für die verschiedenen Initiativ- und Referendumsarten (vergleiche Chronik vom 20. Februar) sollen aber entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates nicht erhöht werden. Die Frage der Unterschriftenzahlen soll erst nach Einführung des Frauenstimmrechtes eventuell wieder gestellt werden.

**St. Galler Grosse Rat auch dafür**

Am 23. Februar genehmigte der St. Galler Grosse Rat die Vorlage zur Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden (fakultativ) mit 148 Ja gegen 31 Nein. Er lehnte (wie schon die beratende Kommission) die Klausel ab, die für Gemeindeversammlungen die Stellvertretung der Ehefrau durch den Ehemann vorsah.

**Kanton Solothurn: Frauenstimmrecht in Vorbereitung**

Nachdem der Kantonsrat im Juni 1969 einstimmig eine Motion für Einführung des fakultativen Frauenstimmrechtes in den Gemeinden erhebt erklärt hat, soll noch im Laufe von 1970 eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet werden.

**Parteilichtlicher Unabhängigkeitssinn der Tessinerinnen?**

Nach einem Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung zu schliessen, sind die Frauen im Tessin nicht unbe-

dingt bereit, in Scharen sich den bestehenden Parteien anzuschliessen. (Wie in den andern Kantonen übrigens auch nicht!)

Bis zu den ersten kantonalen Wahlen mit Frauen soll auch die Verfassung noch abgeändert werden: man will den Grossen Rat erweitern und die Unterschriftenzahlen für Initiative und Referendum verdoppeln.

Montag, den 2. März, gab es

**einen halbstündigen Streik**

von 4 Telefonistinnen im Regierungsgebäude in Bellinzona. Trotz ihrer Reklamationen liess man sie nämlich in einem viel zu kalten Büro ihren Dienst leisten. (Über Samstag/Sonntag waren die Fenster offen gelieben!) Darauf unterbrachen sie für eine halbe Stunde ihren Dienst, so dass das Regierungsgebäude telefonisch nicht mehr zu erreichen war, die Beamten ihrerseits auch keine Verbindung (telefonisch) mit der Ausswelt mehr aufnehmen konnten. Daraufhin erhielten die Telefonistinnen ziemlich sofort zusätzlich einen elektrischen Ofen! (Nach Bericht aus der NZZ.)

**Waadt: Liberale Parteipräsidentin in Lausanne**

Me Annie Dutoit (u. a. Mitglied des Lausanner Gemeinderates, den sie auch schon präsidierte) wurde zum Präsidenten der Liberalen Partei der Stadt Lausanne gewählt. (Fortsetzung Seite 6)





**Ciolina-Stoffe  
machen Mode**



**Ciolina+CleAG, Bern  
Marktgasse 51**

*Jedi* haute couture

3000 Bern, Marktgasse 65  
Eingang Käfiggässchen 1, Telefon 22 78 44

*Leni Wyder*  
**Couture**

Theaterplatz 2, Bern  
Telephon 22 60 20

**Galerie  
bekannter  
Berner  
Firmen**

**CH. DÜRIG**

*Haute Couture*

Zeitglockenlaube 6  
Telephon 22 41 75

**Couture**  
*Nelly Gally*

**Bern**  
Stauffacherstrasse 28  
Telephon 41 23 33  
Postcheck 30 - 29 905

**Wollschläger + Dällenbach**

*Haute Couture*

Bern, Marktgasse 38, Telefon 22 40 11

**Haute Couture** Margrit Zimmermann

Greyerzstrasse 93  
3013 Bern

Telephon (031) 41 18 58

**MODEFACHSCHULE HÄFLIGER**

Spitalackerstrasse 66 Bern Telephon (031) 41 27 50

Ausbildung im Modellzeichnen, Modellentwerfen, Zuschneiden, Modellieren, Directricekurs, Fabrikantenkurs. — Studienreisen mit Schülern nach Paris, London, Italien. Kostenlose Stellenvermittlung nur für Schüler im In- und Ausland.



**Blaser-Haller**

Inhaber Fernand Blaser  
Pelze für hohe Ansprüche

Waaghaus-Passage 5 3000 Bern Tel. 22 31 69

Couture

*Liselotte*

Frau L. Binggeli  
Balmweg 37, 3007 Bern  
Telephon (031) 45 80 97

*Louise Friedli*

Haute Couture Bern

Storchengässchen 6  
Ecke Schauplatzgasse  
Telephon (031) 22 79 77

*Corsets Margrit*

M. Wüthrich

Bern Spitalgasse 14  
III. Stock (Lift), Tel. (031) 22 20 55

Mass und Konfektion

PARFUMERIE

**Jenny**

WAAGHAUS-PASSAGE 5  
3000 BERN

Madame,

Ihre Persönlichkeit gewinnt  
durch ein gepflegtes Make-up.  
Unverbindliche Beratung Ihrer  
Hautprobleme.  
Führend in den besten Welt-  
marken.

Prompte und zuverlässige  
Bedienung auch nach auswärts.



## Der Schlüssel ist: Kommunikation im Handel

(cw) Die sehr differenzierte Behandlung und Auslegung des internationalen Themas durch die verschiedenen Clubs und deren Referenten ist uns kaum so stark bewusst geworden, als wir kurz nacheinander Gelegenheit hatten, zwei Clubabenden beizuwohnen, die das Thema von 1970 zum Gegenstand hatten:

### Der Zürcher Club der Berufs- und Geschäftsfrauen

hatte Frau Direktor Yvonne Hegel (von der Helvetia-Leben) eingeladen, zum Thema zu sprechen. Frau Yvonne Hegel, die uns während des Luzerner deutschsprachigen Treffens im Juni 1969 in Luzern einen eindrucksvollen Vortrag gehalten hatte über «Die Frau im Handel», betitelt ihr Referat

### Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Völkergemeinschaften im Bereich des Handels und der Entwicklungshilfe

das in fünf Hauptkapitel aufgliedert. Uns interessieren hier jene Ausführungen, die unmittelbar mit dem Thema verbunden sind, wie z. B. das zweite

#### «Der Handel: ein Mittel zum Zweck»

aus dem wir, wie auch von den nachfolgenden, kurz gerafft einige Stellen wiedergeben: «Seit der Urzeit haben sich Menschen aus ihrem ursprünglichen Lebensraum entfernt, um über Tausende von Kilometern auf Abenteuer auszugehen und anderen Menschen zu begegnen. Dabei benutzten sie Transportmittel (Kommunikation! Red.) von solcher Einfachheit, die uns heute verblüffen. Spuren von solchen Reisen und von dem schon damals betriebenen Handel sind noch heute vorhanden ... Wir brauchen nicht weit zu gehen, um den Einfluss eindeutig festzustellen, den der Handel auf die Geschichte der Zivilisation ausübte. Denn mit dem Austausch von Konsumgütern wickelte sich oft parallel dazu ein Austausch kultureller Güter ab. Es war auch der Trieb, neue Märkte zu erschliessen, der zu den meisten geographischen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts führte. Initiative, Mut und Ausdauer wurde von jenen verlangt, welche die grossen Kolonialreiche gründeten, die allerdings heute nicht mehr bestehen, aber zu Quellen grossen Reichtums für die Europäer wurden ... Die Entstehung grosser, moderner Staaten im 18. und 19. Jahrhundert, mit dem Aufkommen bedeutender nationaler Märkte, hat den Handel begünstigt. Dazu parallel laufend, zahlreiche Erfindungen auf allen Gebieten erlaubten eine gewaltige Produktionssteigerung; Mechanisierung, Rationalisierung des Arbeitsprozesses usw., der beschleunigte Umlauf der Güter durch stets schnellere Transportmittel – lies Kommunikationsmittel.

Mit Hinweis auf die gewaltige Rolle, die der Handel im modernen Leben spielt, kam die Referentin auf das Kapitel

#### «Der Welthandel heute»

zu sprechen: «Es geht heute darum, die Vorteile, welche die wirtschaftliche Entwicklung Europa gebracht hat, an die ganze Welt und in besonderem an die Entwicklungsländer weiterzugeben. (Kommunikation, die Red.) Der Handel bietet zur Erreichung dieses Zieles wohl die bedeutendsten Möglichkeiten. In Anbetracht der stets erweiterten Tätigkeitsgebiete hat sich der Handel in den heutigen Verhältnissen angepassten Durchführungsorgane geschaffen (koordinierte Produzenten der gleichen Branche, EWG, EFTA, OECD, usw.) ...»

Im Kapitel

#### «Die Schweiz, der Welthandel und die Entwicklungshilfe»

erwähnt Frau Yvonne Hegel, dass die schweizerische Gesamtleistung an die Entwicklungsländer durchaus einen Vergleich mit den Hilfeleistungen auf internationaler Ebene erträgt ...

Während der Anteil der staatlichen Leistungen der Schweiz deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder liegt, steht jener der privaten Hilfe stark darüber. Dies entspricht voll und ganz dem Wesen unserer Demokratie, wonach in jeder Hinsicht die Zusammenarbeit zwischen Staat und Bürger spielen muss.

... wie auch dass «die Schweiz, ohne Vergangenheit als Kolonialmacht, mit einer auf solider Tradition beruhenden Hilfsbereitschaft für die Mitmenschen, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Hilfeleistung an die Entwicklungsländer nicht bestreiten kann».

Aus dem resümierenden Schlusskapitel

#### «Einige Betrachtungen zur Entwicklungshilfe im allgemeinen»

sei festgehalten: «Wir vergessen oft, dass die durch den

Fortschritt der Wissenschaft und der Technik verbesserten Lebensbedingungen, die wir jenen Völkern zuführen wollen, welche sie noch nicht kennen, sich bei uns sehr langsam und über einen langen Prozess gestaltet haben. Wir vergessen auch, dass sie auf Vererbung von kulturellen und geistigen Werten, die wir nach und nach erworben haben, beruhen ... Alle Massnahmen, die wir im Hinblick auf eine Verbesserung der Beziehungen und eine Steigerung der Hilfeleistung an die Entwicklungsländer treffen, mögen sie noch so wirkungsvoll scheinen, nützen aber nichts, wenn unsere materiellen Anstrengungen nicht gepaart sind mit geschicktem Verständnis für die andern und ernsthaften Überlegungen über das, was den Wert unserer Zivilisation ausmacht.»

### Der Club der Winterthurer Berufs- und Geschäftsfrauen

organisierte den internationalen Abend zusammen mit den Clubs von St. Gallen und Frauenfeld und setzte damit die Reihe der von ihm eingeführten Dreiclubtreffen fort. Es war das Verdienst der Winterthurer Präsidentin, Fräulein Marguerite Fantoni, für das internationale Thema 1970 Herrn Oskar Kappeler (Winterthur) zu gewinnen – bestens ausgewiesener als langjähriger, auch überseeisch tätiger Kaufmann, im Dienste der Welthandelsfirma Gebrüder Volkart (mit Stammsitz in Winterthur).

### Die Kommunikation im Welthandel

wie dies der Referent einführend speziell in den Mittelpunkt stellte, entspricht ganz konkret dem vorgeschriebenen Thema. Vor allem der Übersee- und Transithandel setzt kommunizierende Kanäle voraus. Den eigentlichen Ausführungen setzte der Sprecher die Frage voran:

#### Was ist Kommunikation?

um sodann – nach Feststellungen des Spaniers Aranguren – das Wort wie folgt zu definieren:

Kommunikation heisst jede Art von Informations-

mittlung, soweit sie durch die

a) Emission, also Ausgabe

b) Übertragung

c) Rezeption, also Empfang

einer Nachricht zustandekommt.

Nebst dem gesprochenen und dem geschriebenen Wort kennen wir als weitere Kommunikationskanäle: Autobahnen, Eisenbahnen, Schiffe, Flugzeuge, Telefon, Radio, Radar, Fernsehen, Telex, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Telstar, usw.

Die Funktion der Kommunikation im Welthandel illustrierend, gab Herr Kappeler vorerst eine kurze Übersicht über die Organisation einer Überseehandelsfirma, in der rasche, zuverlässige Information die Ausgangslage für die Erfolge der Anstrengungen darstellt. Um den Zuhörerinnen ein genaues Bild über die Kommunikationswege und die dazu nötigen Mittel zu vermitteln, gab Herr Kappeler das Beispiel eines typischen Geschäftsabschlusses: Der Einkauf im überseeischen Gebiet, zumeist von einem Hafenplatz aus, mittels Telegraph, Telegraph oder Radio. Die gekaufte Ware wird entweder im Inland für den Export zubereitet oder aber erst am Hafenplatz. Für den ersten Fall besitzen die Exporteure im Inland eigene Aufbereitungswerke. Es kann aber auch vorkommen, dass fertig für den Export verpackte Waren am Hafenplatz gekauft werden können. Das Exporthaus in Übersee ist in täglichem Kontakt mit seinen Verkaufszentren per Telegraph, Telex oder Telefon und macht mittels dieser Kommunikationsmittel Offerten, um auf demselben Wege die Abschlüsse, d. h. Bestellungen entgegenzunehmen. In den Verkaufszentren ist man ständig in Verbindung mit den Käufern durch ein grosses Netz von Verkaufsagenten in allen Ländern.

Interessant war der Rückblick auf die Kommunikationsmittel früherer Zeiten, die – als der Telegraph noch nicht bekannt war – sich meist als Auftragserteilung an die Kapitäne der Segelschiffe abwickelte, schriftlich oder auch mündlich, wobei der Aufträge entgegennehmende Kapitän gleichzeitig auch als Überbringer von Waren aus anderen Kontinenten wirkte.

Mitte des letzten Jahrhunderts bewirkte die Erfindung von Dampftrieb und Elektrizität eine unwäsende Erneuerung im Beförderung- und Kommunikationswesen. – Wie wichtig im Handel Information und Kommunikationsmittel bewertet werden, beweist eine Veröffentlichung des Instituts für Betriebswirtschaft an der Hochschule Stallen, betitelt: «Das Informationsproblem in der Unternehmung», aus der der Referent den Abschnitt «Die Kommunikation als Voraussetzung gelungener Information» erwähnte, in der auch von der richtig verstandenen und aufgenommenen Kommunikation die Rede ist, womit erst von einer echten Kommunikation gesprochen werden kann.

Zu den modernsten Kommunikationsmitteln, die dem Welt- und Überseehandel zugute kommen, zählt

man den Fernschreiber, den Teleprinter-Exchange, kurz Telex genannt, der vor allem in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen hat.

Alle die Kommunikationsmittel, die die modernen technischen Möglichkeiten bieten, vor allem der Aufschwung im Flugverkehr, der dringend nötige persönliche Geschäftsverhandlungen innert kürzester Frist erlaubt, entsprechen der Schnelligkeit unserer Zeit, die immer mehr nach rascheren Entschlüssen ruft.

Abschliessend hielt der Referent fest: «Die Zielsetzung im Welthandel ist klar: man will im Rahmen der Möglichkeit die gewünschten Mengen von Waren in der geeigneten Qualität, zur richtigen Zeit und zu Preisen, die unter den bestehenden Umständen erzielbar sind, zum Verkauf anbieten. Dieses Ziel zu erreichen ist keine leichte Aufgabe. Schnelle und zuverlässige Kommunikation spielt auf dem Weg zu diesem Ziel eine wichtige Rolle.

### Willkommen Mrs. Minnie C. Miles!

Kurz vor Druckbeginn vernehmen wir vom Besuch der internationalen Vizepräsidentin des I.F.B.P.W. Mrs. Dr. Minnie Miles. Sie wird als Präsidentin der UNO-Kommission unseres internationalen Verbandes zusammen mit Melle A. Traveletti der dreiwöchigen Session der Kommission für die soziale Stellung der Frau, die in Genf tagt, als Beobachterin beiwohnen.

Mrs. C. Miles, wohnhaft in Tuscaloosa, im Staate Alabama (USA) ist Dozentin an der dortigen Universität. Sie wird, auf Einladung unserer Ehrenpräsidentin, Fräulein Elisabeth Feller, in Zürich einen Halt einschalten. Wir heissen sie herzlich willkommen!

Die Kommission, die Mrs. Miles präsidiert, hat auf der Erklärung der Vereinigten Nationen über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau bestanden, die von der UNO-Generalversammlung am 7. November 1967 angenommen wurde. Aus dieser Erklärung interessiert uns hier vor allem – im Zeichen des Erziehungsjahres! – Art. 9, der die gleichen Rechte in Erziehung und Bildung für Frauen und Mädchen verlangt. Der Artikel 9 in extenso soll uns nächstens durch einen besonderen Artikel im Zeichen des Erziehungsjahres näher beschäftigen. cw

### Billet de la présidente

Le 3 avril 1970, notre Présidente d'honneur, Elisabeth Feller, fête, en famille, un bel anniversaire, suivant de près le soixantième anniversaire de sa firme. Notre Comité lui adressera les vœux les plus chaleureux.

Mais je souhaiterais que chacune des membres de nos Clubs lui adresse aussi personnellement l'expression de sa reconnaissance pour la magnifique impulsion et l'appui moral constant qu'elle a donné aux dix-sept (peut-être bientôt dix-huit) Clubs qui forment actuellement l'Association suisse de femmes de carrières libérales et commerciales et à tout le mouvement social de notre pays.

Comment manifesterez-vous de façon tangible votre reconnaissance? Voici ce que je vous propose:

Que celles d'entre vous qui ont, en tête, le nom d'une amie ou d'une connaissance qui pourrait être gagnée comme membre d'un de nos clubs, en Suisse alémanique, en Suisse romande ou au Tessin, prennent une carte postale, y inscrivent ce nom (et l'adresse précise) et l'envoient à Elisabeth Feller, 8810, Horgen.

La collection de ces cartes formerait un fichier de base pour une action de recrutement. Nous sommes nombreuses en Suisse. Admettons un taux normal de succès de cette action, c'est-à-dire 60 nouveaux membres. C'est un cadeau bien modeste à offrir à notre chère Elisabeth Feller, mais qu'elle accepterait avec joie.

Mars 1970



## Was wäre die Wirtschaft ohne Frauen?

250 000 weibliche Arbeitskräfte in der Industrie – Bekleidung mit höchstem Anteil

Aus der im neuesten Heft der «Volkswirtschaft» (Dezember 1969) veröffentlichten Industriestatistik geht hervor, dass im September 1968 in den Industriebetrieben unseres Landes insgesamt 876 967 Personen beschäftigt waren. Davon entfielen 254 412 Beschäftigte auf Frauen, was einem Anteil an gesamten Industriepersonal von 29,0 Prozent entspricht. Der Anteil der Frauenbeschäftigung variiert jedoch von Wirtschaftsgruppe zu Wirtschaftsgruppe ziemlich stark.

Absolut und relativ am meisten Frauen sind in der Bekleidungsindustrie (Kleider, Wäsche, Schuhe usw.) tätig: Hier entfallen nahezu drei Viertel aller Arbeitsplätze auf weibliche Beschäftigte. Typische Industriezweige mit Frauenbeschäftigung sind sodann auch die Tabakindustrie und die Textilindustrie, wo das Personal mit 60,1 Prozent bzw. 51,3 Prozent zu mehr als der Hälfte aus Frauen besteht. Aber auch die Uhrenindustrie (49,4 Prozent) und die Lederindustrie (47,9 Prozent) weisen praktisch zur Hälfte weibliche Arbeitskräfte auf. Andererseits finden sich in der Industrie der

Steine und Erden (9,7 Prozent), der Verarbeitung von Holz und Kork (10,8 Prozent) und in der Spirituosen- und Getränkeindustrie die niedrigsten Frauenanteile. Stark unterdurchschnittliche Bestände an weiblichen Beschäftigten haben überdies die Metallindustrie und die Maschinenindustrie mit einem Anteil von 14,7 Prozent bzw. 16,4 Prozent. Dabei ist freilich zu beachten, dass trotz dieser geringen Quoten in der Gruppe Metall und Maschinen über 60 000 Frauen arbeiten, was nahezu einem Viertel der in der gesamten Industrie tätigen weiblichen Arbeitskräfte entspricht. Im ganzen betrachtet, so meint die Schweizerische Handels-Zeitung, ist der Anteil an weiblichen Beschäftigten relativ hoch. Doch ist dabei zu berücksichtigen, dass die Industriestatistik die Gesamtzahl der Beschäftigten, also neben den in der Produktion tätigen Arbeitskräften auch diejenigen der Administration, erfasst. In der mit 254 412 ausgewiesenen Zahl der in der Industrie arbeitenden Frauen ist somit auch das weibliche kaufmännische und Büropersonal mitgerechnet.

#### Die Frauenarbeit in den einzelnen Industriezweigen

Industriezweige	Frauen	Total in % der Beschäftigten	Kontrollpflichtige Ausländerinnen
Nahrungs- und Futtermittel	17 428	37,6	7 232
Spirituosen und Getränke	1 212	12,5	226
Tabak	4 406	60,1	1 942
Textil	33 032	51,3	17 044
Bekleidung	49 190	72,9	28 693
Holz und Kork	4 721	10,8	1 523
Papier	7 225	34,1	3 034
Graphik	14 396	28,2	2 663
Leder	1 976	47,9	989
Kautschuk	3 697	26,8	1 496
Chemie	15 837	27,0	3 286
Steine und Erden	2 792	9,7	899
Metall	17 702	14,7	6 104
Maschinen	42 992	16,4	15 483
Uhren	36 038	49,4	9 103
Bijouterie	1 236	31,9	334
Übrige	5 312	20,9	209
Insgesamt	254 412	29,0	100 260

# Besuch in der Knesseth in Jerusalem

In Israel ist alles 3000 oder dann nur drei Jahre alt. Das gilt besonders für Jerusalem. So ist es nicht immer ganz einfach zu entscheiden, wohin man sich zuerst begeben möchte, zumal wenn nur eine sehr begrenzte Zeit zur Verfügung steht. Es war also gut, dass wir einige Abmachungen «mit der Gegenwart» hatten, und dann die restliche Zeit für Jerusalem ehrwürdige Geschichte verwenden konnten.

Da meine Hostess schon vor mir abgereist war, hatte ich mich mit einem der sogenannten Scheruttaxis in die Hauptstadt begeben. Diese Taxis sind nicht sonderlich bequem, aber praktisch. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit, da jeder Mitfahrende nur seinen Platz bezahlt, und rangieren vor der Eisenbahn, weil sie dauernd und je nach Bedarf zirkulieren.

Unsere «Verabredung mit dem Parlament» ist erst für später vorgesehen. Es reicht also noch zu einem Besuch in der ganz neuen und schon wieder zu klein gewordenen Mädchen-Berufsschule Misrahi, die mit amerikanischen Zuschüssen errichtet wurde. Ungefähr 25 Mädchen von 14-18 Jahren sind hier zu sechsmonatigen Sprachkursen vereint. Sie singen und nähen, machen Ausflüge in die Umgebung und kochen in der modernen grossen Küche. Fast alle wollen sich später weiter ausbilden, Sekretärinnen, Krankenschwestern werden. Da die Leiterin gerade nach Tel-Aviv fahren musste, empfängt uns ein bildschönes und ebenso gewandtes Mädchen aus Tunis. Wir sehen die Schlafzimmern mit 2-4 Betten und hübschen karierten Decken, die ganz persönlich und mit Fotos ausgestattet sind, unter denen sich auch das von Moshe Dayan befindet. Wir müssen das Essen probieren und vernahmen, dass die Mädchen unter sich französisch sprechen, das sie ausnahmslos beherrschen bis es mit der Landessprache klappert. Aber das geht rasch, denn sie sind jung. Schliesslich kommt auch die fröhliche Leiterin zurück, und zum Abschied bekomme ich noch ein nettes Deckchen mit einem gestickten Leuchter geschenkt und der Aufschrift «Schabbat Schalom», was soviel wie «Guter Sonntag» oder eigentlich «Frieden am Sonntag» bedeutet. Es ist eine Tragik, dass ein Volk, in dem «Schalom - Frieden» der tägliche Gruss ist, in einen dauernden Kriegszustand verwickelt ist.

Dann wird es Zeit, uns zur Knesseth zu begeben. Das neue Gebäude der Knesseth - vier Jahre alt - liegt herrlich auf einem Hügel und bietet schon von aussen einen besonders erfreulichen Anblick. Aber ohne Passierschein ist hier nichts zu machen. Doch auch so ohne die Vorsitzende der Partei, mit der wir verabredet sind, müssen wir im Voraus, in dem ein eifriges Kommen und Gehen herrscht, warten. Frau Jeret, meine Hostess, zieht das unvermeidliche Strickzeug hervor.

Dann stellt sich durch einen Telefonanruf des Pförtners heraus, dass unsere Abgeordnete den Zeitpunkt verwechselt hat. Interessanterweise gibt es im Parlament und in dessen unmittelbarer Umgebung kein Telefon zur Benützung für Privatpersonen. So wird uns ein junges uniformiertes Mädchen zugeteilt, um uns durch das Parlament zu führen. Unsere Handtaschen und sonstigen Habseligkeiten müssen wir jedoch vorher in der Garderobe abgeben. Zuerst geht's in den Sitzungssaal, der gerade unbenutzt ist und in dem Publikum und Presse durch eine Glaswand abge sondert sind. Ein Lautsprecher vermittelt ihnen, was verhandelt wird. Die Wände dieses Raumes sind

abstrakt gehalten zur Entspannung. Der Platz Golda Meirs, von der geäussert wurde: «Der einzige Mann im Parlament», was sie jedoch nicht als Kompliment betrachtet haben soll, befindet sich in der Mitte.

Von dort gelangen wir - die Korridore erscheinen endlos lang - in den Bankettsaal, der eigentlich mit Wandteppichen von Chagall geschmückt ist, die sich aber gerade zu einer Ausstellung in Frankreich befinden. Auf dem Fussboden sind Mosaiken zu sehen, die das Symbol der zwölf Stämme versinnbildlichen. Da gibt es Priesterhände, die Friedensstaube, Augen ... Ein grosses in Grün und Gelb gehaltenes Wandgemälde mit Leuchtern bezieht sich auf die Wiederkehr nach Zion. Ein leuchtend rotes Bild aus gefärbtem Lavagestein - Gesang für Jerusalem beteiligt - zieht den Blick auf sich.

Ausserdem ist dies wohl das einzige Parlament der Welt, das eine Synagoge besitzt, deren Einrichtung ein Geschenk aus Italien ist. Beim grossen Selbstbedienungsrestaurant verlässt uns die amerikanische Englisch sprechende Hostess, aber wir merken, dass wir auch fürderhin nicht aus den Augen gelassen werden. Kaum stehen wir auf, schon ist jemand an unserer Seite. Wir essen Salat, kleine Fische, nachher gibt's Kaffee und Kuchen. Der Blick durch die breiten Fenster geht über Jerusalem auf die umgebenden Ministerien. Vom Finanzministerium heisst es, es sei die Klagemauer wegen der ausserordentlich hohen Steuern, über die sich jedoch erstlich niemand beklagt. Schliesslich erscheint auch unsere Abgeordnete, entschuldigend sich wegen des Misverständnisses und führt uns an den Comitizimmern vorbei, die jedes in einer anderen Farbe gehalten sind, - in ihr eigenes grosses und gut eingerichtetes Büro. Wir haben Frau Tova Sanhedral, eine gebürtige Polin aus Tarnopol, die ursprünglich Lehrerin war, schon bei unserem Besuch vor acht Jahren kennengelernt. Inzwischen hat sie ausser ihrem Amt als Vorsitzende der national-religiösen Frauenbewegung auch noch die Berufung zur Vizepräsidentin der Knesseth erhalten. Um ihren mannigfachen Aufgaben gerecht zu werden, verbringt sie drei Wochentage in Tel-Aviv und drei in Jerusalem. Wir erfahren, dass die Zahl der Frauen im Parlament eher zurückgegangen ist, und zwar von anfänglich 12 auf deren 8 von 120 Abgeordneten im ganzen. Nach wie vor gilt ihre Haupt Sorge den Neuanstellungen aus den unterentwickelten Ländern, namentlich den Frauen. Bereits bestehende Berufs- und Fortbildungsschulen werden ständig erweitert. Ausserdem hat sie gerade ein Gesetz beantragt, dass auch eine Hausfrau pflichtversichert und als arbeitende Frau anerkannt wird. Sie hat die Altersversicherung durchgesetzt und auch dafür gesorgt, dass die berufstätigen Frauen während der Schwangerschaft und kurz danach einen hohen Prozentsatz ihres Gehaltes beziehen. «Ja», meint sie, «auch die Araberfrauen suchen jetzt für die Geburt meist das Spital auf.» Die Adoption, das Heiratsalter, die Scheidung, alles gehört zu ihrem Aufgabenkreis. Über den Militärdienst der Mädchen befragt, gibt sie zu, dass die militärische Ausbildung in dieser Zeit einfach eine Notwendigkeit sei, wenn sie auch fände, dass die Frau in erster Linie ihrem weiblichen Aufgabenkreis genügen solle.

So scheiden wir mit vielen guten Wünschen von dieser vielseitigen und tatkräftigen Frau im israelischen Parlament. Hilde Wenzel

## Kleine Porträts grosser Frauen

### Die Tiermalerin Rosa Bonheur

1822-1899

Vor hundert Jahren war es für eine Frau nicht leicht, sich als Künstlerin durchzusetzen und Anerkennung zu gewinnen. Das musste die berühmte Tiermalerin Rosa Bonheur aus Bordeaux jahrelang erfahren. Sie war die Tochter eines Zeichenlehrers, der kaum für den Unterhalt seiner Familie verdiente. Als sie elf Jahre zählte, starb ihre Mutter. Nun musste Rosa als älteste von vier Kindern die Mutter ersetzen. Später wurde sie zu einer Näherin in die Lehre gebracht.

Rosa Bonheur wollte aber nicht ihr Leben lang Näherin bleiben. Von ihrem Vater hatte sie das Talent fürs Zeichnen und Malen geerbt. Sie brachte ihn dazu, dass er ihr abends alles das beibrachte, was er selbst wusste. Damit hatte Rosa eine gute Grundausbildung erhalten, doch es blieb während Jahren bei Gelegenheitsmalereien, mit denen sie sich ihren Lebensunterhalt karg verdienen konnte. Dennoch, sie verlor nicht den Mut, sondern war unermüdetlich tätig. Bald schon hatte sie entdeckt, dass ihre Begabung zur Tiermalerei neigte. In Büchern und Museen, an ausgestopften Tiermodellen und wo sich sonst Gelegenheit ergab, vervollkommnete sie ihr Können. Sie nahm immer wieder lebende Tiere nach Hause, in ihre bescheidene Mansardenwohnung. Da meckerte mitunter eine Ziege, blökte ein Schaf, Eichhörnchen kletterten auf die Möbel, Kanarienvögel, Enten, Hühner und Schnepfen zählten ebenfalls zu ihren Hausgenossen. In Käfigen hatte Rosa Bonheur verschiedene Vögel eingesperrt, und einmal hielt sie selbst einen Fischotter.

Trotz diesen Studien am lebenden Tier wollte sich der Erfolg nicht einstellen. Was sie brauchte, waren auch lebende Modelle von Rindern, Pferden usw. So raffte sie sich schliesslich auf, in die Pariser Schlachthöfe zu gehen. Sie schnitt sich kurzerhand das Haar weg und warf sich in Männerkleidung, um nicht von den hier arbeitenden Männern bemerkt zu werden. Nun hatte sie Gelegenheit, den Körperbau der Tiere genau zu studieren, um sich grundlegende anatomische

Kenntnisse zu erwerben. Dadurch gewannen ihre Tierdarstellungen an Wirklichkeit und Aussagekraft. Von Tag zu Tag stieg die Zahl der Aufträge. Rosa Bonheur war in Paris eine bekannte Malerin.

Bald konnte sie sich leisten, auf das Land hinaus zu fahren, Bauernhöfe zu besuchen, das Tier in der Natur zu beobachten und zu zeichnen. Und da ging ihr schönster Traum in Erfüllung: Rosa Bonheur kaufte am Wald von Fontainebleau einige Grundstücke und richtete hier einen Tierpark ein. Zahlreiche exotische Tiere wurden nach und nach darin heimisch, so Araberpfede, so amerikanische Mustangs und Ponys, Gazellen, Wildziegen, Elche, Affen und viele andere Tierarten. Sogar ein stolzes Löwenpaar hatte hier Unterkunft gefunden, und es wird erzählt, dass die Malerin mit allen Tieren ein freundschaftliches Verhältnis hatte.

Nun erst begann ihr Ruhm. Rosa Bonheur war über dreissig Jahre alt. Als sie 1853 ihr Gemälde «Der Pferdemarkt» ausstellte, war das Publikum begeistert und man bezeichnete das 2,5 Meter hohe und fünf Meter lange Bild sensationell, lebensprühend und von ausserordentlicher künstlerischer Kraft. Selbst Napoleon III. und vor allem seine Gattin, Kaiserin Eugenie, waren beeindruckt. Einige Jahre später erhielt Rosa Bonheur das Kreuz der Ehrenlegion. Sie war die erste Frau, welche auf diese Art ausgezeichnet wurde. Kurz vor ihrem Tod, im Jahre 1895, wurde sie sogar zum Offizier der Ehrenlegion ernannt. Sie war wiederum die erste Frau, welche in diesen Rang erhoben wurde.

Rosa Bonheur lebte fast vierzig Jahre in ihrem paradiesischen Tierreich in Bry bei Fontainebleau. Sie blieb unverheiratet. Die Kunst war ihr alles, dafür lebte und arbeitete sie, darin sah sie ihr Leben erfüllt. Der Dichter Victor Hugo, ein kritischer, aber anerkannter Vertreter des geistigen Frankreichs, sagte über Rosa Bonheur: «Ich stelle sie als schöpferische Künstlerin über alle anderen Frauen!» F. F.

## Niederlande: Technische Berufe für Mädchen

Bis vor kurzem war es in Holland Brauch, dass ein Knabe nach dem 7. Schuljahr in eine technische und handwerkliche Berufsschule eintreten konnte, während den Mädchen eine Schule offenstand, die vor allem auf Pflege- und hauswirtschaftliche Berufe, auf den Verkäuferinnen- und Schneiderinnenberuf vorbereitete.

Heute kann hingegen ein junger Mann einen Pflegeberuf ergreifen, ein Mädchen sich für einen technischen Beruf entscheiden - wenigstens in Rotterdam, wo 1969 zwei Berufsschulen, eine für Mädchen, eine für Knaben, zusammengelegt worden sind. Man begann damit, die allgemeinen Fächer wie Englisch, Geschichte, Geographie oder Zeichen gemeinsam zu unterrichten, einmal in einem, einmal im andern Schulgebäude. Dabei wurde entdeckt, dass die Interessen sich stark überschneiden, und nun war es nur noch eine Frage der Zeit, bis die beiden Schulen vereinigt wurden.

Heute sind von insgesamt 130 000 Schülern an holländischen technischen Berufsschulen erst 350 Mädchen, aber das wird sich ändern. Man erwartet, dass vor allem der Kurs für Elektrotechnik die Mädchen anziehen wird, während der Kurs für Verkauf, in den früher nur Mädchen aufgenommen wurden, bis zu 50 % von Knaben besucht werden wird.

Die Direktoren der technischen Schulen sähen gerne mehr weibliche Schüler, da sie ausnahmslos sehr gut arbeiten und die Atmosphäre in den Klassen günstig beeinflussen.

(Endeavour Nr. 55)

## Nonne und Mönch kandidieren für den niederländischen Landtag

E.P.D. Für die «Radikal-katholische Partei» wollen sich Schwester Anjele Buijs und Pater Frans Tausch in den niederländischen Provinziallandtag wählen lassen. Diese kleine Partei distanziiert sich bewusst von der Katholischen Volkspartei, um mehr «Wahrhaftigkeit» ins politische Leben zu bringen. Diese Partei will die Schranken zwischen den Konfessionen abbauen helfen und sich dafür einsetzen, dass die Niederlande zehnmal mehr Geld für Entwicklungshilfe aufbringen als bisher. Die 32jährige Schwester Anjele Buijs ist eine jener vielen niederländischen Ordensfrauen, die auf das Tragen eines besonderen Ordenskleides verzichten und «ein Rock und Pulli dem Herrn dienen» wollen. Pater Tausch (34) ist Provinzoberer der niederländischen Mariannhiller. Der fortschrittlich eingestellte Pater begann seine kirchlichen Studien in Brig. Noch ist nicht sicher, ob seine Kandidatur durch die Mariannhiller Generalleitung in Rom gebilligt wird.

## Bücher aus dem Ausland

Mechtild Fülles: «Frauen in Partei und Parlament» - Reihe «Die Frau in der Politik», Verlag Wissenschaft und Politik, Köln

Diese ca. 150 Seiten umfassende Broschüre bezieht sich auf die politische Betätigung der Frauen in Deutschland und enthält vorerst eine Skizzierung der Frau in der Gesellschaft, woran sich eine Analyse der weiblichen Beteiligung in den Parteien und ferner eine solche über die Stellung der Frau in den Parlamenten schliessen. - Im Januar 1919, vor fünfzig Jahren also, wurde das Frauenwahlrecht bei der Wahl zur Nationalversammlung in Deutschland erstmals ausgeübt. Während dieser Zeit haben Frauen durch ihre Stimmabgabe politische Entscheidungen wesentlich mitbeeinflusst. Die Broschüre gibt Aufschluss darüber, dies anhand reichen, zusammengetragenen Materials, das statistisch aufbereitet und in übersichtlichen Tabellen geordnet wird, in welchem Masse Frauen von den rechtlichen Möglichkeiten einer unmittelbaren politischen Aktivität praktisch Gebrauch machen.

Laszlo Revesz: «Die Frau im Sowjetreich» - Reihe TM, Tatsachen und Meinungen, Schweizerisches Ost-Institut

Die Einleitung zu dieser ca. 90 Seiten zählenden kleinen Broschüre spricht von der kaum bestreitbaren Errungenschaft des Sowjetsystems, dass die Stellung der Frau in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft gefestigt ist. Ohne den Beitrag der Frau ist der Aufbau dieses Systems überhaupt nicht denkbar. Die Erziehung zur notwendigen Reife in rechtlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht ist auf unterschiedliche Schwierigkeiten gestossen und graduell verschieden weit gediehen. Allgemein ist aber die Stellung der Frau entscheidend verändert worden durch deren Einschaltung in die gemeinschaftliche Produktion. Wir lesen über die familienrechtliche Stellung der Frau, ihre Gleichberechtigung im Arbeitsprozess, ihre Stellung im politischen Leben usw. Ganz besonders interessiert uns, was der Verfasser über den Aufbau und das Wirken der Frauenorganisationen in der Sowjetunion zu berichten weiss.

Weitere, vom Schweizerischen Ost-Institut herausgegebene TM-Broschüren: Friedrich Salzmann: «Die Verantwortung des Schriftstellers in seiner und in dieser Welt». - Peter Sager: «Berichte aus Vietnam». - Daniel Ivin: «Revolution und Evolution in Jugoslawien». - «Prag 1968 - Dokumente». - «Prag 1968 - Analyse». B.W.-K/BSF

Küstenwanderungen in Dänemark, 11. bis 25. Juli 1970

Tägliche Wanderungen (ca. 10 bis 12 Kilometer) im nördlichen Jütland an der Nordsee, durch Naturschutzgebiete, dem Limfjord entlang, auf der Halbinsel Mols in Ostjütland und abschliessend Aufenthalt in Kopenhagen mit Exkursion nach Nordseland, abwechselnd mit Studienbesichtigungen wie Landwirtschaft, Fischerei, Industrie, Museen, interessante Bauten usw.

Preis mit Bahnfahrt 2. Kl. ab Basel mit Liegewagen Fr. 815.-, mit Schlafwagen Fr. 845.-, alles inbegriffen.

Programm und Auskunft beim Dänischen Institut, Gotthardstrasse 21, 8002 Zürich, Tel. (051) 25 28 44

Fortsetzung von Seite 8

## Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

- Aarau:**  
 Donnerstag, 2. April: Fakultatives Nachessen 19.00 Uhr, im Bahnhofbuffet, Parterre. Clublokal, 20.00 Uhr, Verleihung unseres Anerkennungspreises an eine Schülerin des Kindergartenstufens Brugg. Anschliessend spricht Frau Hoffmann über ihre Arbeit mit legastischen Kindern.  
 Donnerstag, 23. April: Clublokal: Fräulein Dr. phil. Renfer: Erziehungsprobleme in einem Entwicklungsland.
- Basel:**  
 Mittwoch, 8. April, 19.00 Uhr: Nachtessen, Restaurant Zoologischer Garten. Zauberverhaftes Finnland, eine Lichtbilder-Reise in den hohen Norden mit der Basler Photographin Margarete Wunsch.  
 Dienstag, 21. April, 20.00 Uhr: Clublokal Idealheim, Gerbergasse 24. Warum kein Friede auf der Welt? Vortrag von Herrn Dr. Emil Kirschbaum, National-Zeitung, Basel.
- Bern:**  
 Mittwoch, 8. April, 19.00 Uhr: in der «Münz»: Fräulein Margrit Berger, Führerin und Audiologin, spricht über «Schwerhörige und ihre Umwelt».
- Genève:**  
 Mercredi, le 18 avril, Séance, 20.30 h: salle des Commis, 10, rue du Perron.
- Lausanne:**  
 Mardi, 21 avril, au soir: Démonstration aux Editions Rencontre de la télévision en cassettes.
- Olten:**  
 21. März, 18.30 Uhr: Bahnhofbuffet, Generalversammlung.  
 18. April, Generalversammlung «Frau und Demokratie», Hotel Emmental, Olten, mit Vortrag: Was Bern sagen darf und verschweigen muss.

- Solothurn:**  
 Donnerstag, 2. April, Bad Attisholz: Generalversammlung.
- St. Gallen:**  
 Dienstag, 14. April, 20.00 Uhr: Restaurant Schlössli «Burgerstube»: Herr Quarella, Metzgermeister, orientiert über «Fleisch im Tiefkühler».  
 Dienstag, 28. April, 20.00 Uhr: Restaurant Schlössli «Burgerstube»: Referat von Fräulein Prof. Dr. M. Oesch über «Totalrevision der Bundesverfassung».
- Thun:**  
 Donnerstag, den 19. März 1970, 19.30 Uhr: Nachtessen im Hotel Falken, anschliessend: Referat von Frä. Lydia Würgler über «Versicherungen und ihre Notwendigkeit».
- Winterthur:**  
 Freitag, 24. April, Gartenhotel, 19.00 Uhr: Nachtessen, anschliessend Vortrag von Frau Margrit Hui-Früh: Im Zeichen des Naturschutzjahres: «Erlebnisse mit Bibern» (mit Dias).
- Zürich:**  
 Dienstag, 7. April, Frau Agnes Laur, Heimatwerk, «Souvenirs».  
 Donnerstag, 16. April, «Meisenabends»: 18.45 Uhr Nachtessen, anschliessend Pfarrer Ernst H. Widmer, Ammannegg bei Solothurn, «Seelsorge an Strafgefangenen».  
 Dienstag, 21. April, Dienstchef M. Y. Schaubert-Reiting, Präsidentin des FHD-Verbandes des Kantons Zürich, «Orientierung über den FHD».  
 Dienstag, 28. April, Fräulein Myrta Fehr, Prokuristin, «Orient-Teppiche».
- Redaktionsschluss für Nr.8 (Mai-Veranstaltungen) 7. April**



## FRAU UND ZIVILSCHUTZ

Einladung an die Frauen!

### Der Zivilschutz an der Mustermesse

(zsi) An der diesjährigen Schweizer Mustermesse in Basel, vom 11.–21. April, wird der Zivilschutz mit einer Sonderschau vertreten sein. Im Rahmen der Baumesse in der Halle 24 baut das Bundesamt für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz eine Ausstellung auf, die dem grossen Besucherhaufen den Zivilschutz als wichtiges Glied der Gesamtverteidigung nahebringen soll. Die Schau gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil, eine Materialschau, zeigt das wichtigste Material der örtlichen Zivilschutz-Formationen, darunter Uebermittlungsgeräte, die Ausrüstung der Kriegesfeuerwehr und des Pionierdienstes. Ein Operationsraum, ergänzt durch einen Pflegeraum, vermittelt einen Einblick in den Sanitätsdienst. Ein Informationszentrum bildet den zweiten Teil der Sonderschau, wo für interessierte Besucher eine reichhaltige Dokumentation zur Verfügung steht und Fachleute Fragen über das ausgestellte Material und über den Zivilschutz ganz allgemein beantworten. In einem Kinoraum werden laufend die neuen Aufklärungsfilme «... und Du?», «Blumen und tote Fische» sowie der neueste Streifen über den Wasseralarm gezeigt.

# Zivilverteidigung ist auch Frauensache

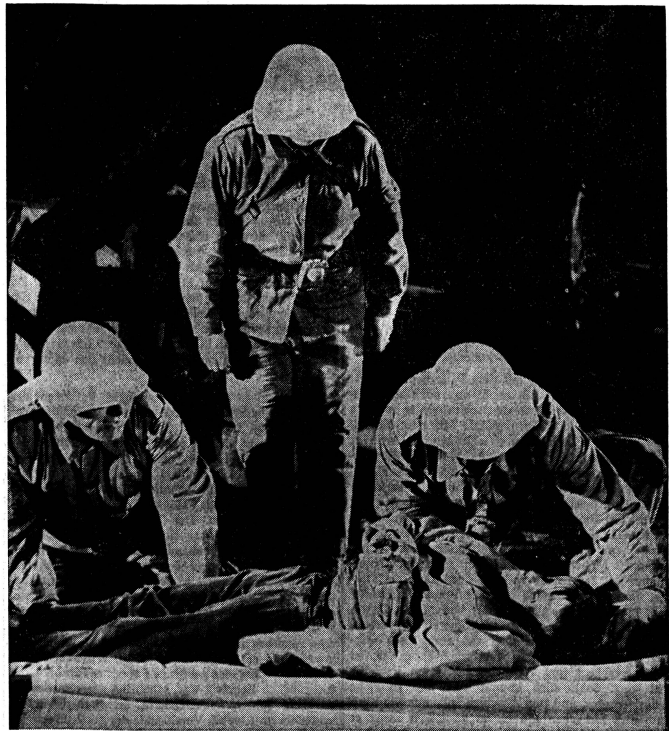
Oft und vehement vermehrt wurde in der letzten Zeit darüber diskutiert, ob Zivilverteidigung eine Notwendigkeit sei oder nicht. Hart prallten die Meinungen aneinander und gar oft hörte man gerade seitens verschiedener Frauenkreise das Argument, dass Zivilverteidigung Männersache sei und die Frauen überhaupt nicht oder dann ganz am Rande angehen würde.

Zivilverteidigung heisst mit anderen Worten Zivilschutz und Zivilschutz wiederum bedeutet in allererster Linie Selbstschutz. Dass dem so ist, trat gerade beim schweren Lawinenunglück im Obergoms so recht zum Bewusstsein. Mit all seinen Kräften setzte sich dort der Zivilschutz ein und trug das Seine zu den Rettungs- und Bergungsarbeiten bei. Auch hier stand die Frau nicht beiseite, nahm sie sich doch den vom Unglück betroffenen Familien an.

Zivilverteidigung ist Zivilschutz und Zivilschutz ist Selbstschutz und demnach Schutz dem Nächsten und sich selbst. Gerade über diesen Schutz sollten wir einmal gründlich nachdenken und uns überlegen, wie wir als Frau diesen Gedanken weitertragen können. Jede Frau kann und sollte dies tun, wo immer sie auch stehen mag und welche Tätigkeit sie auch immer ausübt. Dies gilt zuallererst innerhalb des allerkleinsten Kreises, in der Familie nämlich. Sie kann ihren grossen Einfluss dahin geltend machen, dass sie sich mit aller Kraft für den Zivilschutz einsetzt. Zivilschutz ist nämlich gar keine trockene und bloss theoretische Materie, wie viele immer glauben. Mit Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl kann sie ihren Kindern zeigen, wie die Hilfe am Nächsten aussieht, sei es vorerst bloss die Hilfe am leidenden Tier oder die Achtung vor der Natur. Daraus leitet sie den Schutz im eigenen Umkreis ab und lehrt die Familienmitglieder zur Hilfe am Nächsten an.

Viel und heftig wurde rund um die Zivilverteidigung diskutiert. Teilgenommen an diesen Diskussionen aber haben die ältere und die mittlere Generation. Und die Jungen? Nun, sie haben sich nicht oder nur sehr spärlich dazu geäußert. Psycho-

logen und Meinungsforscher sind damit beschäftigt, die wahren Gründe für dieses Schweigen zu suchen und zu ergründen. Wohl einer der wichtigsten Gründe, dass sich Schüler und Jugendliche nicht für Zivilschutz interessieren, liegt darin, dass gerade in den Schulen sämtlicher Stufen zu wenig oder überhaupt nicht, oder dann ganz am Rande über den Zivilschutz berichtet wird. Gerade hier liegt die Aufgabe der Frau, den Zivilschutz in die weiteste Öffentlichkeit hinauszutragen. Als Lehrerin hat sie es in der Hand, das Kind vom ersten Schultag an zu formen und zu prägen. Auf sämtlichen Schulstufen wird es ihr möglich sein, das Wesen des Zivilschutzes bekanntzumachen und zwar auf jene Art, dass er nicht bloss trockene Materie bleibt, sondern ein ganz besonderes, ihm eigenes Gesicht erhält. Gerade in den Mädchenschulen sollte darauf geachtet werden, die zukünftige Staatsbürgerin auf die ihr zustehenden Pflichten und Aufgaben innerhalb des Zivilschutzes aufmerksam zu machen. Zahlreich sind die Möglichkeiten einer Vorbereitung, sei es im Geschichtsunterricht, in der Staatsbürgerkunde, in der Geographie und vor allem in den hauswirtschaftlichen Fächern und Kursen. Wichtig ist ausserdem eine Vorbereitung auf den Zivilschutz innerhalb der hauswirtschaftlichen Schulen. Hier kann gezeigt werden, wie in einem Katastrophenfall mit den einzelnen Nahrungsmitteln umgegangen werden muss, welche Nahrung aus sehr beschränkten Rationen hergestellt werden kann und wie mit den einfachsten Mitteln eine Herdstelle zubereitet wird. Gelehrt werden sollte zudem die Verpflegung im Schutzraum. Wichtig und ausschlaggebend ist vor allem das Wissen über das Verhalten über den Aufenthalt im Schutzraum, der sich bei einer Katastrophe über Tage hinziehen kann. Hierin ergeben sich Probleme von grösster Tragweite, denn auch hier wird es gerade die Frau sein, die darüber entscheidet, ob das Leben im Schutzraum einigermaßen angenehm gestaltet werden kann oder zur Plage wird. Hier wartet eine besonders dankbare Aufgabe allen jenen Lehrkräften, die in Freizeitkursen, Abendschulen und Volkshochschul-



Es kann Dein Vater, Dein Sohn, Dein Bruder oder ein lieber Freund sein, der aus Feuer, Rauch und Trümmern der Katastrophe geborgen und den Seinen zurückgegeben wird. Zivilschutz geht uns alle an und es ist wenig sozial, Hilfe und Rettung von andern zu erwarten, wenn man nicht selbst gelernt hat, dem Nächsten beizustehen. Aufnahme aus dem neuen Aufklärungsfilm «... und Du? ...»

len unterrichten. Es ist ein dringliches Postulat, damit das Wissen um das Wesen und die Belange des Zivilschutzes als besonderes Fach in den jeweiligen Lehrplan eingebaut werden kann. Gerade hier sollten sich die verschiedenen grossen Frauenorganisationen unseres Landes zusammenschliessen, damit dieses Postulat verwirklicht werden kann.

So weit, so gut werden zahlreiche Leserinnen sagen. Doch die Schulpläne werden von den jeweiligen kantonalen Behörden ausgearbeitet. Kein kantonales Schulsystem gleicht dem andern. All jene Behörden, die sich mit Schul- und Ausbildungsfragen befassen, sollten dahin beeinflusst werden, dass der Zivilschutz als obligatorisches Lehrfach bei der Lehrerausbildung in Seminarien und anderen Lehrerausbildungsstätten eingeführt wird. Hier ist noch eine sehr grosse Lücke zu schliessen. Gerade in dieser Richtung können wir Frauen uns einsetzen, sei es nun als Mitglied einer Schulkommission, als Mitglied der Frauengruppe einer politischen Partei, als Arbeitgeberin oder Arbeitnehmerin oder ganz einfach als die «Frau von der Strasse». Wenn sich sämtliche Frauenorganisationen und Frauenverbände zu einem Ganzen zusammenfinden, um gemeinsam für dieses Ziel einzustehen, kann und wird dieses für unser Land so wichtige Problem gelöst werden können, so gut wie dies in zahlreichen näheren und weiteren Nachbarländern der Fall war.

Béatrice Schobert

Liebe Leserin,

Seit längerer Zeit erscheint im «Schweizer Frauenblatt» die Seite «Frau und Zivilschutz». Wir möchten nun gerne Ihre Meinung darüber erfahren und bitten Sie deshalb, die nachstehenden Fragen zu beantworten und uns auf einer Postkarte Ihre Auffassung mitzuteilen. Für eine Antwort danken wir Ihnen im voraus recht herzlich.

1. Lesen Sie die Seite «Frau und Zivilschutz» regelmässig, hin und wieder, nie?

2. Welche Vorzüge oder Mängel enthalten Ihrer Meinung nach die Seiten «Frau und Zivilschutz»?
3. Haben Sie Vorschläge für eine bessere Gestaltung der Seiten «Frau und Zivilschutz»?
4. Zivilschutz ist in allererster Linie Selbstschutz. Sehen Sie in diesem Rahmen eine Aufgabe für die Frau und Mutter?
5. Mit welchen Mitteln könnte Ihrer Meinung nach mehr getan werden, um das Wissen über den Zivilschutz unter der Bevölkerung, vor allem bei den Frauen, besser zu verbreiten?
6. Laut Bundesgesetz über den Zivilschutz kann die Frau nur auf freiwilliger Basis Dienst in den verschiedenen Zivilschutzorganisationen leisten. Immer mehr wird der Ruf laut, dass mit einer kommenden Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes der Dienst im Zivilschutz für Frauen obligatorisch werden soll. Sind Sie für oder gegen ein solches Obligatorium?
7. Im Gespräch mit Frauen wird immer die Meinung laut, dass der Dienst beim Frauenhilfsdienst oder in anderen verwandten Organisationen weit interessanter ist als die Beteiligung innerhalb eines Dienstes der Zivilschutzorganisation. Welches sind Ihrer Meinung nach Vorzüge und Nachteile eines Dienstes beim Zivilschutz gegenüber den anderen Organisationen?
8. Welche Aufgaben stellen sich Ihrer Meinung nach der Frau im Zivilschutz?

Das Zentralsekretariat Schweizerischer Bund für Zivilschutz, Schwarztorstrasse 56, 3000 Bern, erwartet gerne Ihre Antwort auf die an Sie gerichteten Fragen. Sollten Sie sich für weitere Einzelheiten interessieren, so steht Ihnen unser Sekretariat gerne jederzeit zur Verfügung.

### Der Zweitberuf — eine Chance für Ältere

Der Zweitberuf ist eine Erscheinung unserer Zeit. Hausfrauen, die einen finanziellen Zustupf benötigen oder deren Kinder erwachsen sind, suchen nach einer Arbeitsmöglichkeit, die ihren Bedürfnissen entgegenkommt.

Der Schweizer Verband Volksdienst (SV) führt in der ganzen Schweiz mehr als 200 Betriebsrestaurants für Industrie, Banken, Versicherungen, Verwaltungen, SBB und PTT sowie Kantinen für Schüler und Studenten. Der SV war eine der ersten Organisationen, die den Frauen eine Teilzeitarbeit ermöglichten. Heute sind 700 von den 2700 SV-Mitarbeiterinnen Teilzeinstellungsstellen. Sie helfen zum Beispiel regelmässig von 11 bis 15 Uhr, also in den Stosszeiten, am Buffet und nachher bei Aufräumarbeiten. Dabei haben sie Gelegenheit, mit Mitarbeitern und Gästen in Kontakt zu kommen. Lohn- und Sozialleistungen entsprechen den neuzeitlichen Bedingungen.

Beim SV findet eigentlich jede arbeitsfreudige Frau, die keine Büroarbeit leisten will, eine Stelle, die ihren Fähigkeiten und ihren hauswirtschaftlichen Kenntnissen entspricht:

- auch wenn sie das früher Gelernte längst vergessen hat
  - auch wenn sie nie eine spezielle Berufsausbildung genoss
  - auch wenn sie nicht den ganzen Tag arbeiten will oder kann
  - auch wenn sie nur etwas zusätzliches Geld verdienen möchte.
- Die beiden bedeutenden Vorteile, die die grosse Organisation des SV ihren Mitarbeiterinnen bietet, sind:
- Fast in jeder Stadt, aber auch vermehrt in grösseren und kleineren Orten gibt es ein oder mehrere SV-Betriebsrestaurants.
  - Die durch den eigenen Haushalt belastete Frau hat die Möglichkeit, eine individuell angepasste Teilzeitarbeit anzunehmen.

#### Der Zweitberuf im Sinne eines neuen, interessanteren Berufes

Auch hier bietet der SV dank seinem grossen, weitverzweigten Unternehmen gute Möglichkeiten.

Für Frauen, die den Ehrgeiz haben, sich in einem SV-Betrieb eine gute Position zu erwerben, bieten sich interessante Aufstiegsmöglichkeiten. Denn der SV besitzt ein eigenes Schulungszentrum in Zürich, in dem regelmässig kostenlose Weiterbildungs- und Kadenschulungen durchgeführt werden.

grossen Materialismus der heutigen Wissenschaft. Editio Academica / EVZ-Verlag, Zürich, 180 S., kart., 1969.

### Bücherecke

Emanuel Riggenschach:

«Die Lebensprobleme der Ledigen.»  
Gbr. Riggenschach Verlag, 4059 Basel.

Die Zahl der heiratsfähigen Menschen, die allein durchs Leben gehen müssen oder wollen, ist gross. Ihnen gibt die Veröffentlichung eine Übersicht über die Motive, die zur Eheschliessung, aber auch zum Ledigbleiben Anlass geben. Sie spricht von den jungen Menschen, die vorläufig ledig bleiben, widerwillig oder gewollt ledig sind. Erfahrene Ärzte äussern sich auch über die in Not gesuchten Auswege der Unverheirateten und sprechen damit ein Problem an, das den Ledigen besonders zu schaffen macht.

### Veranstaltungs-Kalender

Schweizerischer Evangelischer Verband Frauenhilfe

Öffentliche Delegiertenversammlung am 4./5. Juni 1970 im Calvinhaus, Marienstrasse, in Bern. Vortrag von Gemeinderat Klaus Schädlin über «Betreuung-Dienst-Fürsorge?»

Kunststube Maria Benedetti

Seestrasse 160, Küsnacht ZH

219. Ausstellung vom 6. März bis 9. April: Annemarie Riegg, Küsnacht. Ferner bedeutende Werke von W. Monticelli, Zürich, und G. Busato, Verona, aus Genfer Schule und französischer Provinzen. Täglich geöffnet ab 11.00 Uhr.

### Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

23. März bis 3. April 1970, 14.00 Uhr

Montag, 23. März: Haus, Hausfrau, Haushaltung (Lilly Schatz)

Dienstag, 24. März: Zu meiner Zeit ... (3). Plauderei von Anna Haag. Es liest Sibylle Krumpolz.

Mittwoch, 25. März: Käthe Kollwitz. Porträt einer Künstlerin. Manuskript: Klaus W. Leonhard. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 26. März: Das Modegespräch. Elsie Huber gibt Auskunft über die neue Frühjahrs- und Sommermode.

Freitag, 27. März (Karfreitag): Keine Sendung «Für die Frau»

Montag, 30. März: Keine Sendung «Für die Frau»

Dienstag, 31. März: Das Kind in der Gesellschaft. Vortragsreihe von Michel Tournier. 3. Das Zeitalter der Klassik. 4. Die Memoiren des Henri de Campion. (Eine Sendung der Internationalen Rundfunk- und Fernseh-Universität).

Mittwoch, 1. April: Der alte Mensch. 3. Sendung. Manuskript: Katharina Schütz.

Donnerstag, 2. April: Broschürenpsychologie. Ein Gespräch zwischen Dr. Georg Peter und Marcel Wunderlin über die Seele des Menschen, wie sie in «Blettli» und Zeitschriften erforscht wird.

Freitag, 3. April: Die Blume des Monats. Die Tulpe. Eine Sendung von Dorin Leon.

### Der Druckfehlerteufel

hat in unserer letzten Ausgabe arg gehaust: Im Artikel «Weltkongress des Internationalen Frauenrats in Bangkok», Seite 1, in dem wir den Text der Berichtserstatterin noch eingehender präzisieren, schlich sich bei der Korrektur ein ärgerlicher Fehler ein.

Richtig soll es heissen: «Die schweizerische Delegation bestand aus acht Frauen unter Leitung von Mademoiselle Rolande Gaillard, Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine. Auch die frühere Präsidentin des Internationalen Verbandes der Berufswirtschaftlichen Frauen, Käthe Elisabeth Feller, befand sich darunter und knüpfte engere Kontakte zum Thailändischen Schwesternverband.» Jene Leserinnen, die über die Funktionen sowohl von Fräulein Rolande Gaillard wie von Fräulein Elisabeth Feller Bescheid wissen, haben wohl die fehlerhafte Bezeichnung von sich aus berichtet.

Auch im Artikel «Dank an Lydia Benz» wurde deren Name, der vorausgehend dreimal richtig gedruckt war, im zweitletzten Abschnitt verstümmelt. Frau Dr. Lydia Benz-Burger, selbst Journalistin und bis vor kurzem Redaktorin der «Staatsbürgerin», wird aus Erfahrung Verständnis für den ärgerlichen Druckfehler zeigen.

Für beide Fehler bitten wir sehr um Entschuldigung! Die Redaktion.

## SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsuminteressen  
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Clara Wyderko-Fischer  
Wyländstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:

Treffpunkt für Konsumenten:  
Hilde Custer-Oczter  
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht  
Anneliese Villard-Traber  
Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061/23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen  
Elsa Schönthal-Stauffler  
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033/2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen  
G. Jenni-Camenisch  
Vernersstrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrières»  
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wyländstrasse 9,  
Telefon 052/22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:

M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66,  
Telefon 052/22 76 56

VERLAG:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/29 44 26  
Postfach 210

ANZEIGENANNAHME:

Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich  
Telefon 052/47 34 00

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnenten Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementanzahlungen einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp. Reklame- und Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.

### Ein halbes Jahrhundert Pro Infirmis

BWK. — Als «Schweizerische Vereinigung für Anormale» wurde am 31. Januar 1920 in Olten die heute als Pro Infirmis bekannte und geschätzte Organisation der Behindertenhilfe gegründet.

Im Zeichen des Jubiläumsjahrs, das Mitte Juni seine offizielle Feier erhalten wird, soll ca. Mitte Mai im Lukianos-Verlag in Bern eine rund 100 Seiten umfassende Anthologie «Erfahrungen» erscheinen, deren Beiträge schweizerischer Schriftsteller (in allen vier Landessprachen) bei der Bevölkerung um Verständnis für die Probleme der behinderten Mitmenschen werben sollen. Es ist auch die Herstellung einer Langspielplatte, die ab ca. Mitte Mai in den Verkauf gelangen wird, geplant. Der ganze Reingewinn soll an Pro Infirmis fliessen. Mitwirken werden die Gebrüder Truttmann («Am Leni z'Biets»), Mahalia Jackson («Deep River»), Iwan Rebhoff («Das einsame Glückchen»), Gigliola Cinquetti («La pioggia»), das Trio Los Panchos u. a. — Der Graphiker Donald Brun, der die künstlerische Gestaltung einer im April durch die Banken und den Medaillenhandel in den Verkauf zu bringenden Gold- und einer Silbermedaille besorgte, hat das Symbol der Pro Infirmis, den geketteten Flügel, als Signet neu kreiert, das nun Zuckerpackungen, Zündholzbriefchen, Postwertbefragungen und Plakate schmückt.

Seit der Einführung der Invaliden-Versicherung 1960 haben sich die Aufgaben von Pro Infirmis von der materiellen Hilfe zu jener psycho-sozialer Art verlagert. Um den wachsenden und sich auch wandelnden Aufgaben gerecht werden zu können, ist die Beschaffung von Mitteln nötig. Dies liegt auf der Hand, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass zum Beispiel im Jahre 1968 die Pro Infirmis mehr als sieben Millionen Franken an Hilfswerke in den Kantonen, an schweizerische Fachverbände, an die Fürsorgetätigkeit in den Beratungsstellen und für Patenschaften ausgegeben hat. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Beratung in den Fürsorgetellen der Pro Infirmis durchwegs unentgeltlich ist. Sämtliche Arbeit im Vor-

stand, im Zentralausschuss, in den Arbeitsausschüssen der Beratungsstellen wird ehrenamtlich geleistet. Um die Fürsorgetellen administrativ möglichst zu entlasten, wird die eigentliche Verwaltungsarbeit wie Buchhaltung, Geldbeschaffung, Vermittlung von Patenschaften im Zentralsekretariat erledigt. Die Arbeit des Zentralsekretariats muss als «soziale Administration» bezeichnet werden. Helfen wir mit, im Jubiläumsjahr die Spenden zugunsten der Pro Infirmis zu einem sich entsprechend auswirkenden Erfolg werden zu lassen!

### Wettbewerb für Novellen des Lyceumclubs der Schweiz

Der Lyceumclub der Schweiz führt 1970/71 einen Wettbewerb für Novellen durch. Es werden drei Preise à Fr. 1000.— ausgesetzt für die deutsche, französische und italienische Sprache. Teilnahmeberechtigt sind alle Frauen, die in der Schweiz wohnen und alle Schweizerinnen, die im Ausland wohnen.

Die Novelle darf 30-50 Seiten lang sein, 35 Zeilen Maschinschrift maximal pro Seite. Es können auch einige kürzere Novellen eingereicht werden, zusammen maximal 50 Seiten. Das Thema ist frei. Es sollen je drei Exemplare mit einem Kennwort versehen und von einem Couvert, auf dem das Kennwort steht, begleitet sein. Im Couvert muss Name der Autorin, Adresse, Telefon enthalten sein. Die Arbeiten müssen bis zum 15. November 1970 eingedandt werden an: Sekretariat des Lyceumclubs der Schweiz, c/o Fr. Maria Frazz, Kinkelstrasse 69, 8006 Zürich.

### Eingegangene Bücher

(Eine Besprechungs- oder Rücksendepflicht übernimmt die Redaktion nicht.)

Rumänische Märchen: Jorga der Tapfere, übertragen von Anna Kelterborn-Haemmerli, mit Zeichnungen von Walter Roggenkamp, im Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 261 S, 1969.

Balthasar Staehelin: Haben und Sein. Ein medizinisch-psychologischer Vorschlag als Ergänzung zum etwas zu

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, Hochschul-, Aufnahmeprüfungen (ETH), Handelsmatura, Handelsdiplom, eidg. Buchhalterprüfung

unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsschule. Verlangen Sie unverzüglich das ausführliche Schulprogramm

Akademikergemeinschaft Schaffhauserstr. 430 8050 Zürich Tel. 051/48 76 66

**AKADEMIKERGEMEINSCHAFT**

Nie verlegen mit **orvita** Vollkornbiscuit immerfrische Brotreserve

Kambly

SIVA Fr. 1.20

Die Stiftung «Für das Alter» sucht für ihren Haushilfedienst in Winterthur für sofort oder nach Uebereinkunft eine

**Leiterin**

Für die Besetzung dieser selbständigen Stelle wünschen wir uns eine Persönlichkeit, die neben fachlicher Qualifikation als Sozialarbeiterin, Krankenschwester oder Hausbeamtin organisatorisches Geschick, Freude am persönlichen Einsatz und Einfühlungsvermögen in die Probleme älterer Menschen besitzt.

Handschriftliche Anmeldungen oder Anfragen sind zu richten an die Stiftung «Für das Alter», Zentralleitung des Haushilfedienstes, Hottingerstrasse 18, 8032 Zürich, Tel. 051/34 56 58

Küsnacht, Zürich  
**Kunststube Maria Benedetti**  
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15  
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT.

**Süssen ohne Zucker**

ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit Iglonetten, dem künstlichen Süsstoff. Reine Süsse ohne Nachgeschmack hat Iglonetten so beliebt gemacht. Iglonetten sind frei von Kalorien und Kohlenhydraten und tragen zur Erhaltung der schlanken Linie bei. Iglonetten zum Süssen aller Speisen und Getränke in der modernen Taschenpackung. In Apotheken und Drogerien.

Togal-Werk AG München  
Altenmühlstr. 1 für die Schweiz  
Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich  
Künstlicher Süsstoff

**iglonetten**  
modern — praktisch — gut

Gleiche Arbeit  
Gleicher Lohn

90%

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

**Für Liebhaber**

Einem Ehepaar, das eine grosse Schlafstube besitzt, möchte ich ein etwas alteschönes Ameublement (ca. 1850) verkaufen. Die Möbel sind hell Eiche: 2 Betten, Waschtischkommode, Spiegelschrank, 2 Nachtschische, 2 Stühle, 1 Apothekerkästlein. Der Bettinhalt ist in bester Ordnung.

Interessenten unter Chiffre 6777 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

**Schweizer Mustermesse Basel**  
11.-21. April 1970

Das bedeutendste Angebot schweizerischer Qualitäts-Erzeugnisse 1970: Beteiligung der Gruppen Werkzeugmaschinen und Elektrotechnik. Tageskarten Fr. 5.—, an den besonderen Einkaufertagen, am 15., 16., 17. April, ungültig. Die Billette einfacher Fahrt sind zur Rückfahrt innert 6 Tagen gültig; sie müssen jedoch in der Messe abgestempelt werden.

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

**PAYING GUESTS**

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Château», 1181 Post Eserlines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher ruhiger Aussichtslage über dem Genfersee (700 m) empfangen wir wieder einige

Vollpension, Halbpension oder Zimmer mit Frühstück. Tel. 021/75 19 26. A. E. Frank-Hottinger

# Del Monte

die Weltmarke, exklusiv in der



## Pfirsiche

«Del Monte»

Herrlich fruchtig und zart.  
Man spürt direkt die warme Sonne  
Kaliforniens, die sie reifte!

grosse 1/1-Dose 1.80

## Halbe Williams-Birnen

«Del Monte»

Wunderbar zart im Schmelz,  
herrlich im Aroma. Das richtige,  
exquisite Festtags-Dessert!

grosse 1/1-Dose 2.10

# 2 Dosen nur 310 (statt 3.60)

# 370 (statt 4.20)

Sie sparen bei 2 Dosen also 50 Rappen,  
bei 3 Dosen 75 Rappen usw.

Sie sparen bei 2 Dosen also 50 Rappen,  
bei 3 Dosen 75 Rappen usw.



Die traditionellen Festtags-Angebote —  
immer wieder mit MIGROS-Multipack-Vorteil!

